

Robert Schöller

Die Fassung \*T  
des ›Parzival‹  
Wolframs von Eschenbach

Untersuchungen zur Überlieferung  
und zum Textprofil

de Gruyter

Robert Schöller  
Die Fassung \*T des ›Parzival‹ Wolframs von Eschenbach

# Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte

Begründet als

Quellen und Forschungen  
zur Sprach- und Kulturgeschichte  
der germanischen Völker

von

Bernhard Ten Brink und  
Wilhelm Scherer

Herausgegeben von

Ernst Osterkamp und  
Werner Rösche

56 (290)



Walter de Gruyter · Berlin · New York

Die Fassung \*T des ›Parzival  
Wolframs von Eschenbach

Untersuchungen zur Überlieferung und zum Textprofil

von

Robert Schöller



Walter de Gruyter · Berlin · New York

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, des Dissertationsfonds der Universität Basel, der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft Basel und der Donation Maria Bindschedler.

☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier,  
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-020550-3

ISSN 0946-9419

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2009 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany  
Satz: swissedit, Zürich  
Einbandgestaltung: Sigurd Wendland, Berlin

# Inhalt

Vorwort .....	IX
I Methodologische und wissenschaftsgeschichtliche Voraussetzungen	
1 Vom ‚Original‘ zur ‚Fassung‘ .....	I
2 ›Parzival‹-Überlieferung .....	31
2.1 Karl Lachmanns Hauptklassen *D und *G .....	31
2.2 Eduard Hartls Handschriftengruppe *W [= *T] .....	42
3 Zielsetzung und Methodik .....	53
4 Siglen .....	55
II Die Überlieferungsträger	
1 Der älteste Textzeuge: Fragment 26 .....	60
2 Das (Züricher) Skriptorium .....	65
2.1 Handschrift T .....	65
2.2 Die Züricher ›Tristan‹- und ›Parzival‹-Fragmente .....	74
2.3 Rudolf von Ems, ›Wilhelm von Orlens‹ (Cgm 63) .....	81
2.4 Charakteristik des Skriptoriums .....	86
3 Die rheinfränkische Handschrift U .....	92
4 Die elsässischen Vertreter .....	102
4.1 Handschrift V .....	102
4.2 Druck W .....	113
5 Fragment 42 .....	120
III Die Stellung von *T innerhalb der ›Parzival‹-Überlieferung	
1 Die Binnengliederung von *T .....	125
1.1 Der Vorlagenwechsel in T und die Folgen für die Fassungs- konstitution .....	125
1.2 Gruppierungen innerhalb von *T .....	140
2 Das Verhältnis von *T zu *D und *G .....	151
2.1 Textbestand .....	151
2.1.1 Die Minusverse von *D im Verhältnis zu *T .....	151
2.1.2 Die Minusverse von *G im Verhältnis zu *T .....	151

2.1.3	Die Zwischenstellung von *T am Beispiel der Abschnitte 336 und 337 .....	153
2.2	Textformulierung .....	161
2.2.1	Die Übereinstimmungen von *T mit *QR .....	161
2.2.2	Die Anteile von *D an der Fassung *T .....	171
2.2.3	*T-Formulierungen .....	183
2.2.3.1	Der Einsatz des Enjambements in *T .....	184
2.2.3.2	Repanse/Urrepanse de schoye .....	190
2.2.3.3	Bücher VIII–XI .....	195
2.3	Textgliederung .....	200
2.3.1	Lachmanns Textgliederung .....	200
2.3.2	Das Naheverhältnis von *D und *T in der Textgliederung ....	206
2.3.2.1	Großgliederung .....	206
2.3.2.2	Kleingliederung und Subgliederung .....	218
3	Fazit: Die Struktur der Fassung *T und die Konsequenzen für die Textanalyse .....	255
IV	Textprofile. Ansätze zu einer inhaltlichen Erschließung der Fassung *T	258
1	Die poetologischen Passagen .....	261
1.1	Der Prolog .....	261
1.1.1	Synoptische Darstellung des Prologs nach Lachmann und Hs. T	261
1.1.2	Die Gliederung des Prologs bei Lachmann und in den Hss. D u. T	265
1.1.3	Die *T-Varianten des Prologs .....	269
1.2	Sehnenriss: Das Bogengleichnis .....	284
2	Episoden im Zusammenhang .....	294
2.1	Die Trennung Gahmurets von Belakane in *T <sup>2</sup> .....	294
2.2	Parzivals Geburt und Kindheit in *T und in *T <sup>2</sup> .....	311
3	Die Plusverse in *T und *T <sup>2</sup> .....	329
4	Literarische und außerliterarische Anspielungen .....	338
5	Lanze, Schwert und Stein: Die Requisiten der Gralzeremonie	358
6	Abschließende Überlegungen zum historischen Status der Fassungen *T und *T <sup>2</sup> .....	374
V	Anhang	
1	Lesartenkonstellationen .....	376
1.1	*T-Lesartenkonstellationen im ersten Buch .....	376
1.2	Tabelle zum Bereich 103.15 – 125.30 .....	382
1.3	*T-Lesartenkonstellationen in den Büchern V, VI und VIII ...	383

2	Vollständige Transkriptionen der ›Parzival‹-Fragmente 32 und 42	390
2.1	Fragment 32	390
2.2	Fragment 42	420
3	Tabelle der Gliederungszeichen	425
VI Literatur		
1	Quellen	461
1.1	Wolfram von Eschenbach	461
1.1.1	Faksimiles/Digitalisate	461
1.1.2	Ausgaben, Übersetzungen	462
1.2	Weitere Quellen	463
2	Forschungsliteratur	466
VII Register		
	Personen und Sachen	509
	Stellen	519
VIII Abbildungen		
		527



## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung – eine überarbeitete Version meiner Basler Dissertation aus dem Jahr 2007 – entstand im Rahmen des von Michael Stolz im Jahr 2000 begründeten Parzival-Projekts, das 2006 von Basel an die Universität Bern übersiedelte. Das vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) finanzierte Projekt verfügt mittlerweile über ein vollständiges Handschriftenarchiv, das alle 86 heute bekannten Textzeugen des ›Parzival‹ in digitalisierter Form verwaltet. Damit stand ein Instrumentarium von unschätzbarem Wert zur Verfügung, das mir den Umgang mit einer solch großen Zahl an Manuskripten überhaupt erst gestattete.

Der Dank gilt zuerst meinem Doktorvater Michael Stolz, der mir die Arbeit im Rahmen des Projekts ermöglichte, sie nach Kräften unterstützte und die Drucklegung energisch vorantrieb. Rüdiger Schnell, der das Zweitgutachten verfasste, danke ich für zahlreiche Beobachtungen und Anregungen, die in die Druckfassung eingingen. Die nachhaltige philologische Schulung durch meinen Wiener Lehrer Leopold Hellmuth kam (hoffentlich) noch dieser Untersuchung zugute. Darüber hinaus bin ich dem leider im Mai dieses Jahres verstorbenen Eberhard Nellmann für die aufmerksame Lektüre des Manuskripts und für so manchen wertvollen Hinweis zu Dank verpflichtet. Ebenso präzise wie geduldige Angaben zur dialektalen Bestimmung und zur Datierung der Textzeugen steuerten Kathrin Chlench, Thomas Klein und Karin Schneider bei. Oliver Batista-Borjas, Yen-Chun Chen, Simone Hiltcher, Eva Offenthaler, Hermann Reichert, Martin Roland, Daniela Stolpp, Alexander Thielmann, Gabriel Viehhauser und Corinna Virchow danke ich für zahlreiche Gespräche, sorgfältiges Korrekturlesen und technische Hilfestellungen, Gert Hübner für die freundliche Begutachtung zur Erlangung eines Druckkostenbeitrags, Wolfram Schneider-Lastin für die kenntnisreiche und gewissenhafte Einrichtung des Satzes, Heiko Hartmann und Werner Röcke für die Aufnahme der Untersuchung in die Reihe ›Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte‹. Dank für großzügige finanzielle Unterstützung der Drucklegung gebührt dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, dem Dissertationsfonds der Universität Basel, der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft Basel und der Donation Maria Bindschedler.

Auch aus meinem privaten Umfeld erfuhr die Arbeit mannigfache Unterstützung. Mein Dank geht insbesondere an: Christa Lukas, die unsere gemeinsame

Tochter Johanna fast im Alleingang großziehen musste; Ingeborg Dangel, für die beständige Aufmunterung in allen Lebensbereichen über viele Jahre; Christine Hock, für ein Leben abseits der Wissenschaft.

Schließlich danke ich meinen Eltern, Ingrid und Rudolf Schöller, und meiner Schwester, Eva Schwieger, für ihren Rückhalt und den festen Glauben an das Gelingen des Projekts. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Basel und Bern, im August 2009

Robert Schöller

# I Methodologische und wissenschaftsgeschichtliche Voraussetzungen

## I.1 Vom ‚Original‘ zur ‚Fassung‘

Mittelalterliche volkssprachliche Texte sind gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Variabilität und unterscheiden sich damit grundsätzlich von den Erzeugnissen der Buchkultur nach Gutenberg. Die mediävistische Germanistik hat erst verhältnismäßig spät damit begonnen, dieser Einsicht mit einem angemessenen Instrumentarium zu begegnen.<sup>1</sup> Die Lachmann'sche Methode<sup>2</sup> einer auf das Original ausgerichteten Rekonstruktion bestimmte die Editionspraxis und damit auch die Interpretation, die auf der Basis dieser rekonstruierten Texte erfolgte. Lediglich die von Gustav Roethe konzipierte Reihe ›Deutsche Texte des Mittelalters‹ war (und ist) gegen diesen Trend künstlich erzeugter Mischtexte mit dem

- 
- 1 Einen umfassenden Überblick über die Methodendiskussion der jüngeren Vergangenheit gibt Baisch, *Textkritik als Problem der Kulturwissenschaft*, S. 4–98. Ich kann mich daher im Wesentlichen auf den für diese Untersuchung zentralen Fassungs-begriff beschränken.
  - 2 Mit der Bezeichnung ‚Lachmann'sche Methode‘ folge ich dem Usus germanistischer Begriffsbildung. Bereits Stackmann, *Mittelalterliche Texte als Aufgabe*, S. 244, wies darauf hin, dass Lachmanns Kollegen aus dem Fach der Klassischen Philologie einen vielleicht sogar wichtigeren Beitrag zur Ausbildung der Methode geleistet haben. ‚Wenn wir dennoch von der ‚Lachmannschen‘ Methode sprechen können, so deshalb, weil er derjenige war, der sie am strengsten ausgebildet und mit dem größten Erfolg angewandt hat.‘ Vgl. auch Stackmann, *Die Klassische Philologie und die Anfänge der Germanistik*, S. 372–375 [hebt hervor, dass Lachmann im Umgang mit antiken Texten nach anderen Grundsätzen verfuhr als bei den deutschsprachigen Texten des Mittelalters]. Kritisch gegenüber dem Begriff ‚Lachmann'sche Methode‘ äußerte sich Schiroke (Wolfram von Eschenbach, *Parzival* [ed. Lachmann-Schiroke], Einführung, S. LXVIf.). Vgl. darüber hinaus die ungemein detaillierte und informationsreiche Analyse von Timpanaro, *Die Entstehung der Lachmannschen Methode*, bes. S. 69–72 [Kap. ‚Was wirklich auf Lachmann zurückgeht‘]; Kenney, *The classical text*, bes. S. 103–110 und 130–142; Lutz-Hensel, *Lachmanns textkritische Wahrscheinlichkeitsregeln*, S. 394–408; Milde, *Altdeutsche Literatur und Textkritik*, S. 179–188; Rautenberg, *Germanistik als Wissenschaft*, S. 30–39; Fromm, *Geschichte der Textkritik und Edition*, bes. S. 63–75; Roloff, *Karl Lachmann, seine Methode und die Folgen*, S. 63–81; Bein, *Textkritik*, S. 76–84.

Anspruch der ‚Originalnähe‘ ausgerichtet und forcierte – auch unter dem pragmatischen Gesichtspunkt der Arbeitsökonomie – das Leithandschriftenprinzip, das den noch heute kaum zu bestreitenden Vorteil des historisch beglaubigten Einzeltextes für sich beanspruchen kann.<sup>3</sup> Bereits Lachmanns Berliner Kollege Friedrich Heinrich von der Hagen erstellte seine voluminösen Ausgaben auf der Grundlage dieses Prinzips, freilich ohne jegliche Systematik, von Methodenreflexion ganz zu schweigen.<sup>4</sup>

Eine erste konsequente und in ihren Folgen ausgesprochen einflussreiche Auseinandersetzung mit den Prinzipien Lachmann’scher Textherstellung im deutschsprachigen Raum<sup>5</sup> unternahm Karl Stackmann im Jahr 1964.<sup>6</sup> Stackmann wies darauf hin, dass diese von Bedingungen abhängen, die in der Überlieferung volkssprachlicher Texte nur selten vorlägen und dass daher neue Strategien zur Bewältigung dieses Befundes zu entwickeln seien:

Soweit die Lage des Textkritikers durch die besonderen Verhältnisse einer zeitgenössischen und lebendig sich verändernden Überlieferung bedingt ist, müssen wir eigene

- 
- 3 Hierzu Gustav Roethe im Vorwort zum ersten Band der Reihe (Friedrich von Schwaben [ed. Jellinek]), S. VI: „Schon im Interesse des schnellen Fortganges dieser Publikationen hat die Preußische Akademie der Wissenschaften von kritischen Ausgaben grundsätzlich abgesehen. Es soll durchweg eine möglichst gute und alte Handschrift wiedergegeben werden. Diese Absicht bedeutet nur teilweise einen Verzicht. Wie saubere Handschriftenabdrücke die beste Vorarbeit bilden für spätere philologisch erschöpfende Editionen, so haben sie zugleich ihren dauernden selbständigen Wert, insofern sie annähernd die Gestalt veranschaulichen, in der die Werke des Mittelalters wirklich gelesen worden sind. Für die Entwicklung der Sprache wie für das innere literarische Leben, zumal auch für die Geschichte des Publikums und seines Geschmacks hat das seine besondere Bedeutung; der Handschriftenabdruck leistet da Dienste, die durch kritische Ausgaben nie ersetzt werden könnten.“
- 4 Zu von der Hagens Editionsprinzipien und deren kritische Beurteilung durch Lachmann vgl. Ganz, Lachmann as an Editor of Middle High German Texts, S. 16f.; Hunger, Romantische Germanistik und Textphilologie, S. 50–54; Grunewald, Friedrich Heinrich von der Hagen, S. 85–88, 95–97 und 199–203; Weimar, Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft, bes. S. 224–230; Ginschel, Der junge Jacob Grimm, S. 171–173; Meves, Karl Lachmann, S. 23–25; Roloff, Karl Lachmann, seine Methode und die Folgen, S. 66–68; Plachta, Dilettanten und Philologen, S. 62–71; Schöller, Von der Handschrift zum Druck, S. 73–75. Zur ‚Resignation‘ als Kampfvokabel gegen jede an einer Leithandschrift ausgerichtete Edition vgl. Baisch, Beaugenscheinung, S. 9f.
- 5 Kritik an Lachmanns Textherstellung wurde außerhalb des deutschsprachigen Bereichs namentlich von Joseph Bédier bereits im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts geäußert (Bédier, La tradition manuscrite du Lai de l’ombre, S. 161–196 und 321–356); vgl. hierzu zuletzt Corbellari, Joseph Bédier und die Edition mittelalterlicher Texte, bes. S. 94–97 [Kap. ‚Bédier gegen Lachmann‘].
- 6 Stackmann, Mittelalterliche Texte als Aufgabe. Vgl. hierzu auch Stackmanns retrospektive Darstellung des eigenen Ansatzes (Autor – Überlieferung – Editor, S. 11 ff.).

methodische Lösungen suchen. Das ist überall der Fall, wo die Varianten ein ständig wiederkehrendes Schwanken zwischen gleichwertigen Möglichkeiten der Sprache erkennen lassen oder wo die Überlieferung sprunghaft von Fassung zu Fassung wechselt.<sup>7</sup>

Gerade diese „gleichwertigen Möglichkeiten“, die eine letztlich kaum objektivierbare Entscheidung des Herausgebers – sein *indicium* – erforderlich machen, bedürften laut Stackmann besonderer editorischer Behandlung, da die Gefahr bestünde, dass

man mehrere divergierende Autorenversionen oder die lebendige Entwicklung eines Originals auf die Ebene eines einzigen, starr fixierten Textes projiziert. Man wird auch hier zwischen den Varianten wählen müssen, die Wahl ist nun aber vollständig willkürlich. Das sollte der Benutzer einer Ausgabe wissen. Er müsste darauf hingewiesen werden, dass der gebotene Text an solchen Stellen mit einer prinzipiellen Unsicherheit belastet ist, die ihn unter allen Umständen zu eigener Entscheidung zwingt. An drucktechnischen Mitteln fehlt es nicht, sie sollten unbedingt genutzt werden.<sup>8</sup>

Stackmanns frühe Überlegungen bildeten einen ersten gewichtigen Schritt in die Richtung, den Benutzer mittelalterlicher Textausgaben von der Suggestion des ‚originalnächsten‘ Textes zu befreien. Dazu zählt auch die typographische Kennzeichnung von Varianz, der gerade bei reich überlieferten Texten eine nicht zu unterschätzende Bedeutung als Orientierungshilfe zukommt. Mehr denn je ist heute umstritten, ob eine Eintext-Edition trotz des Rückgriffs auf graphische Gestaltungsmittel in der Lage ist, Varianz anschaulich zu dokumentieren. Die Gefahr besteht, dass fassungsspezifische Kohärenzstrukturen zerstört werden und dass der jeweilige Variantenkontext im Apparat verschwindet. Stackmann hat sich später mit diesem Problem intensiv auseinandergesetzt und dort, wo es der Überlieferungsbefund notwendig machte, auch parallel abgedruckte Fassungstexte erstellt.<sup>9</sup>

Joachim Bumke ist es zu verdanken, dass die neuen Einsichten in die Besonderheiten mittelalterlicher handschriftlicher Überlieferung nun endlich auch für den Bereich des höfischen Romans<sup>10</sup> geltend gemacht werden: „Noch heute ist

7 Stackmann, Mittelalterliche Texte als Aufgabe, S. 252.

8 Ebd., S. 264.

9 Vgl. z. B. Sangsprüche in Tönen Frauenlobs (ed. Haustein-Stackmann), wo große Teile des unter Frauenlobs Namen überlieferten, jedoch als ‚unecht‘ betrachteten Textkorpus erfasst sind.

10 Eine kritische Würdigung der überlieferungsgeschichtlich orientierten Prosaforschung um Kurt Ruh, in der einige Positionen Bumkes – bei abweichender methodischer Akzentuierung – vorweggenommen sind, unternimmt Williams-Krapp, Die überlieferungsgeschichtliche Methode. Williams-Krapp weist zudem darauf hin, dass die im vergangenen Jahrzehnt so intensiv diskutierte Bewegung der ‚New Philology‘ kaum Berührungspunkte mit Bumkes Fassungsmodell aufweist: Bumkes nach wie vor textgeschichtlich orientierter Ansatz ist mit der von Cerquiglini geforderten Auto-

die höfische Epik der klassische Ort der Textkritik; und in gewissem Sinne der letzte. Denn es hat sich herausgestellt, dass der größte Teil der mittelalterlichen Literatur Überlieferungsbedingungen unterworfen war, die die Anwendung der Lachmannschen Methode nicht gestatten.“<sup>11</sup> Wie Bumke hat Bernd Schiroke auf die „ebenso aufschlußreiche wie paradoxe Tatsache“ hingewiesen, „daß ein früh bemerkter Sachverhalt [die Existenz von Parallelfassungen] aufgrund der Dominanz bestimmter überlieferungsgeschichtlicher Vorstellungen nicht nur nicht zu den editorischen Konsequenzen geführt hat, zu denen er eigentlich hätte führen müssen, sondern daß er geradezu verdrängt wurde, um den editorischen Konsequenzen auszuweichen“.<sup>12</sup> Auch und gerade für diesen zentralen Bereich der mittelalterlichen volkssprachlichen Literatur bedarf es Texteditionen, die geeignet sind, den Überlieferungsbefund in adäquater Weise darzustellen und die somit auch die Voraussetzung bieten, die Textauslegung auf eine grundlegend neue Basis zu stellen. Die dem größten Teil der Überlieferung höfischer Epen<sup>13</sup> angemessene Präsentationsform sieht Bumke in Mehrtext-Editionen gegeben, in Editionen also, die im Paralleldruck die frühesten greifbaren Versionen eines Textes abbilden. Diese Versionen werden als ‚ Fassungen ‘ bezeichnet.<sup>14</sup>

---

nomisierung der einzelnen Handschrift im Grunde unvereinbar (S. 11). Die Diskussion um die ‚New Philology‘ bzw. ‚Material Philology‘ kann daher in dieser Untersuchung ausgeklammert bleiben; Vorschläge, wie die Ansätze dieser Bewegung für aktuelle Alteritäts-Konzepte fruchtbar gemacht werden könnten, unterbreitete zuletzt Peters, ‚Texte vor der Literatur‘?, bes. S. 85–88. In Erinnerung seien an dieser Stelle noch die ‚textologischen‘ Untersuchungen Dmitrij Lichačevs gerufen, in denen ebenfalls bereits der Blick auf ein zu rekonstruierendes Original weitgehend aufgegeben wurde und die Aufmerksamkeit stattdessen den textgenealogischen Entwicklungen galt; vgl. einführend Lichačev, Grundprinzipien textologischer Untersuchungen der altrussischen Literaturdenkmäler; Vom Umgang mit Editionen (ed. Scheibe); Zu Werk und Text (ed. Scheibe).

11 Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 3.

12 Schiroke, Autortext – Fassung – Bearbeitung, S. 166f.

13 Nach Bumke, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der höfischen Epik im 13. Jahrhundert, S. 298f., liege nur der ›Willehalm‹ nicht in „gleichwertigen Parallelversionen“ vor.

14 Die Wichtigkeit dieser definitiven Neubestimmung eines an sich vertrauten Begriffs hebt Strohschneider, Rezension Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 114, hervor: „Der Ausdruck ‚Fassung‘ ist alles andere als eine bloß konventionelle Formulierung für einen sozusagen ‚reinen‘ oder objektiven überlieferungsgeschichtlichen Befund. Dieser Befund ist vielmehr seinerseits die Artikulationsform eines genealogisch-stemmatologischen Diskurschemas, und ‚ Fassungen ‘ sind daher ein Konzept von schwerlich zu überschätzender und systematisch fundierender Bedeutung für [die] mediävistische Literaturwissenschaft [...]“

Bumke machte sich über einen langen Zeitraum Gedanken über eine möglichst präzise und umfassende Definition des Begriffs ‚Fassung‘, was mehrere Definitionsversuche in früheren Publikationen bezeugen.<sup>15</sup> Die gewissermaßen ‚autorisierte‘ Definition und zugleich jene, auf die die meisten der späteren Reaktionen Bezug nahmen, legte er 1996 in der grundlegenden Untersuchung ›Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹ vor. Sie darf mittlerweile als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden. Da jedoch jede Auseinandersetzung mit dem Fassungs-begriff von dieser Definition auszugehen hat, sei sie hier nochmals angeführt:

Von Fassungen spreche ich, wenn

1. ein Epos in mehreren Versionen vorliegt, die in solchem Ausmaß wörtlich übereinstimmen, daß man von ein und demselben Werk sprechen kann, die sich jedoch im Textbestand und/oder in der Textfolge und/oder in den Formulierungen so stark unterscheiden, daß die Unterschiede nicht zufällig entstanden sein können, vielmehr in ihnen ein unterschiedlicher Formulierungs- und Gestaltungswille sichtbar wird; und wenn
2. das Verhältnis, in dem diese Versionen zueinander stehen, sich einer stemmatologischen Bestimmung widersetzt, also kein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne der klassischen Textkritik vorliegt, womit zugleich ausgeschlossen wird, daß die eine Version als Bearbeitung der anderen definiert werden kann; vielmehr muß aus dem Überlieferungsbefund zu erkennen sein, daß es sich um ‚gleichwertige Parallelversionen‘ handelt.<sup>16</sup>

Bumke entwickelt seine zentralen Kategorien ‚Fassung‘ und ‚Bearbeitung‘ also weiterhin auf der Grundlage stemmatologischer Analyse-kriterien. Fassungen sind

---

15 Vgl. z. B. Bumke, *Der unfeste Text*, S. 124: „Von Fassungen spreche ich, wenn ein Epos in mehreren Versionen vorliegt, die in solchem Ausmaß wörtlich übereinstimmen, daß man von ein und demselben Werk sprechen kann, die sich jedoch im Textbestand und/oder in der Textfolge und/oder in den Textformulierungen so stark unterscheiden, daß die Unterschiede nicht zufällig entstanden sein können, vielmehr in ihnen ein unterschiedlicher Formulierungs- und Gestaltungswille sichtbar wird. Fassungen sind immer eindeutig; wenn sie nicht eindeutig sind, muß es offen bleiben, ob Fassungen vorliegen. Fassungen werden positiv definiert durch den in ihnen eigenen Textbestand und die ihnen eigenen Formulierungen. Das unterscheidet Fassungen von den Handschriftengruppen, mit denen die traditionelle Textkritik arbeitet: diese Gruppen können nur negativ definiert werden, durch die Fehler, die ihnen gegenüber dem ‚Original‘ gemeinsam sind“; ders., *Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der höfischen Epik im 13. Jahrhundert*, S. 301, Anm. 180: „Unter ‚Fassungen‘ verstehe ich Textversionen, die in den Lesarten und/oder im Textbestand derartig verschieden sind, daß die Unterschiede weder als normale Varianz volkssprachlicher Texte noch als Fehler einzelner Überlieferungsträger erklärt werden können; eine ‚Fassung‘ muß einen eigenen Gestaltungswillen erkennen lassen.“ Weiters: Bumke, *Die Erzählung vom Untergang der Burgunder in der ›Nibelungenklage‹*, S. 81f.

16 Bumke, *Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹*, S. 32.

zunächst jene Textversionen, die im Stemma hierarchisch zuoberst angesetzt werden, da sie nicht voneinander ableitbar sind.<sup>17</sup> Diese Textversionen sollen in ihrer autonomen Eigenwertigkeit dargestellt und nicht mehr – darin besteht der zentrale Unterschied zur älteren Textkritik – auf ein zu rekonstruierendes Original bezogen werden.

Zielpunkt der Überlegungen ist nicht mehr [...] der Wortlaut des Originals, der für die meisten Epen, auf Grund der besonderen Überlieferungslage, nicht erschlossen werden kann. Der Schwerpunkt verschiebt sich von der Rekonstruktion der überlieferten Textgestalt auf die überlieferten Texte selbst. Zwar sind auch die Stammhandschriften der verschiedenen Fassungen in der Regel nicht erhalten; aber die Herstellung von kritischen Fassungstexten ist fast überall mit den Methoden der traditionellen Textkritik möglich. Häufig kann man eine gute Handschrift als Leithandschrift für eine Fassung benutzen, so dass sich das Problem der Rekonstruktion nur in sehr beschränktem Umfang stellt. In gewissem Sinn nehmen die Fassungen, aus dieser Sicht, den Platz ein, den in der alten Textkritik das Original innehatte. Man kann daran festhalten, daß ein höfisches Epos von einem bestimmten Autor verfaßt worden ist, daß der Originaltext verlorengegangen ist und daß mehrere Fassungen überliefert sind, von denen nicht sicher ist, in welchem Verhältnis sie zum Original stehen. Aber das ist sozusagen nur ein theoretischer Standpunkt. Die Realität der Überlieferung sieht so aus, daß man es immer schon mit verschiedenen Fassungen zu tun hat, so weit man die Überlieferungsgeschichte zurückverfolgen kann. [...] Was textgeschichtlich vor diesen Fassungen liegt, läßt sich nicht berechnen. Damit verschiebt sich der Werk-Begriff vom Original auf die Fassungen. Wenn das epische Werk nur in den verschiedenen Fassungen zugänglich ist, stellen die Fassungen das Werk selbst dar, weil es nicht möglich ist, sich unabhängig von den Fassungen eine Vorstellung vom Werk zu machen.<sup>18</sup>

Fassungen entsprechen demnach prinzipiell den Hyparchetypen der älteren Textkritik,<sup>19</sup> auch wenn Bumke darum bemüht ist, die Terminologie der Textkritik durch eine neue, nicht vorbelastete Begrifflichkeit zu ersetzen. „Auch in synoptisch gestalteten Mehrfassungseditionen wird der Archetyp oder Hyparchetyp mit aller Vorsicht unter Verzicht auf jede Art von Konjekturel- und Präsumptivkritik dennoch häufig angestrebt.“<sup>20</sup>

17 Vgl. hierzu auch Schiewer, *Fassung, Bearbeitung, Version und Edition*, S. 38, der betont, dass Bumkes Fassungen mit Handschriftenklassen gleichgesetzt werden können.

18 Bumke, *Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹*, S. 48f.

19 Dazu Stackmann, *Joachim Bumkes Ausgabe der ›Klage‹*, S. 392: „Die ‚ Fassungen ‘ sind im Rahmen einer überlieferungskritischen Edition dasselbe wie die Hyparchetypoi im Rahmen einer auf Grund eines Stemmas gefertigten Edition“; vgl. auch Haymes, *Rezension Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹*, S. 134f.

20 Williams-Krapp, *Die überlieferungsgeschichtliche Methode*, S. 18.

Das Neue – und Großartige – an Bumkes Ansatz besteht also gerade nicht in einer radikalen Aufwertung jedes einzelnen Textträgers, wie sie von den Vertretern der New Philology gefordert wurde, sondern in einer Umperspektivierung der alten und in ihren Grundsätzen durchaus bewährten Methode der traditionellen Textkritik vom Archetyp weg, hin zu den Hyparchetypen. Dadurch erst wird es möglich, den Textbestand von in großer Zahl überlieferten Werken der höfischen Epik sichtbar zu machen, was gerade bei einem Werk wie dem ›Parzival‹ ein Desiderat von größter Dringlichkeit darstellt. Bumkes Fassungsmodell ist zuallererst als Werkzeug zu betrachten, mit dessen Hilfe auch komplexe Überlieferungsverhältnisse editorisch und in der Folge interpretatorisch bewältigt werden können, ohne gewaltsam die Textzeugen zu einem einzigen Mischtext einzuschmelzen.<sup>21</sup> Dass selbst dieses Modell bisweilen seine Tücken haben kann und haben muss, vermag angesichts der Komplexität der Materie nicht zu überraschen. An der grundsätzlichen Richtigkeit des eingeschlagenen Weges ändert dies m. E. jedoch nichts.

Ein Vorteil – und zugleich zwangsläufig ein Nachteil – von Bumkes Fassungsmodell liegt im Bündelungsprinzip, auf das speziell bei Texten mit großer Überlieferung nicht verzichtet werden kann: Mehrere Textzeugen werden durch einen Fassungstext repräsentiert. Strohschneider problematisiert diese Vorgangsweise, wenn er meint, Bumkes Fassungsmodell fundiere „den Vorsatz, die allein überlieferten Handschriften durch ihre ‚kritische‘ Bearbeitung in Richtung auf ‚ Fassungen‘ zu hintergehen.“<sup>22</sup> Dies mag prinzipiell richtig sein, doch wird hier ein Widerspruch artikuliert, der letztlich nach kaum miteinander zu vereinbarenden Grundsatzentscheidungen verlangt, wie Stackmann deutlich gemacht hat: „Natürlich steht es jedem frei, die Hintergehung der Handschriften durch Fassungen für sich abzulehnen. Wer das tut, ist in der Tat auf dem besten Wege, einen radikalen Bruch mit der traditionellen Philologie zu vollziehen. Er muss sich allerdings klarmachen, dass er die Trennung nur durchhalten kann, wenn er prinzipiell auf jede kritische Bewertung der Überlieferung verzichtet.“<sup>23</sup> Letztlich

21 Schweikle, Zur Edition mittelhochdeutscher Lyrik, S. 229, vergleicht treffend diese nach dem ästhetischen Kanon des 19. Jahrhunderts geschaffenen Textkonstrukte mit einem neugotischen Kirchenbau.

22 Strohschneider, Rezension Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 114. Allzu spitzfindig und praxisfern erscheint mir Strohschneders in dieselbe Richtung zielende Behauptung, dass „nicht Handschriftengruppen [...] tatsächlich überliefert sind, sondern allein Handschriften. Ihre Ordnung zu Gruppen ist das Ergebnis eines rekonstruktiven Prozesses auf der Basis von Varianzklassifikationen“ (Rezension Die ›Nibelungenklage‹ [ed. Bumke], S. 28, Anm. 6). Handschriften lassen sich in aller Regel aufgrund eines gemeinsamen Variantenbestandes zu Gruppen ordnen, der Befund wird nicht nachträglich durch ‚Rekonstruktion‘ in die Überlieferung hineingetragen, sondern durch die Überlieferung vorgegeben.

23 Stackmann, Joachim Bumkes Ausgabe der ›Klage‹, S. 392.

bedeutet dies, die prinzipielle und auch objektivierbare Fehlerhaftigkeit – gemeint sind offensichtliche Schreiberfehler – der einzelnen Textzeugen in die Textauslegung einbeziehen zu müssen, wenn man auf jegliche Textkritik verzichten will.<sup>24</sup> Das kann aber schwerlich ein wünschenswertes Ziel sein, und es erscheint bei zahlreich überlieferten Texten zumindest der höfischen Epik<sup>25</sup> auch wenig realistisch, jeden einzelnen Textträger in seiner je eigenen ‚Textsituation‘ erfassen zu können.<sup>26</sup> Zudem muss hinterfragt werden, inwieweit die restlichen Vertreter einer Handschriftenklasse für die Textauslegung noch von Interesse sein können, nachdem bereits ein Textzeuge (vermutlich die beste Handschrift dieser Gruppe) analysiert wurde; die aussagekräftigsten, fassungskonstituierenden Varianten sind dann bereits ausgewertet, und ob die verbleibenden fassungsinternen Varianten eine je eigene Untersuchung rechtfertigen, müsste jeweils am Einzelfall überprüft werden, ist im Allgemeinen aber eher zu bezweifeln. Die außertextlichen Komponenten (z. B. Bilder, Überschriften, Initialen etc.), also jene textexternen Elemente, die über den Text hinausgehend als zusätzliche Verständnis- und Strukturierungshilfen jedem Überlieferungsträger zu eigen sind, werden ohnehin – zumindest summarisch – in der einer Fassungsuntersuchung vorausgehenden Beschreibung der Textzeugen erfasst; je nach Gewicht und Aussagekraft haben diese Komponenten auch in die Fassungsanalyse einbezogen zu werden.

Ein konsequent gehandhabtes Leithandschriftenprinzip ermöglicht hingegen eine zuverlässige Annäherung an die ‚historische Existenzform‘ der ältesten und besten Vertreter der jeweiligen Handschriftenklassen bzw. Fassungen, und von dieser Position aus ist es sehr wohl auch möglich, die Abweichungen in Textbestand und Wortlaut der weiteren Textzeugen dieser Fassung in den Blick zu bekommen. Eine Interpretation von Fassungstexten sollte zunächst möglichst eng am Text der Leithandschrift orientiert sein und von hier aus die fassungsinternen Divergenzen<sup>27</sup> beurteilen und ihrerseits deuten. Dies ist nun insofern leicht

24 Zur Klassifizierung von Fehlern vgl. u. a. Stackmann, *Neue Philologie?*, S. 420–422.

25 Tragfähig könnte der Ansatz hingegen auf dem Gebiet der Lyrik mit ihren weitaus geringeren Textbeständen sein.

26 Vgl. Strohschneider, *Situationen des Textes*. Strohschneiders Ansatz zielt darauf ab, „den Konstrukten der traditionellen mediävistischen Textkritik und Editorik die je historischen Konkretisierungen mittelalterlicher Texte gegenüberzustellen, und das heißt zugleich: Texte als Manifestationen historisch spezifischer, also in situative Handlungskontexte eingelassener Kommunikationen aufzufassen“ (S. 66). Strohschneider greift also die ältere und hauptsächlich in der Minnesang-Philologie geführte Diskussion um den Wert der ‚historischen Existenzform‘ eines Textes auf und erweitert ihn um aktuelle kommunikationstheoretische Ansätze. Textgeschichtliche Prozesse müssen in einem solchen Ansatz ausgeblendet werden.

27 Zur Problematik und Handhabung der Binnenvarianz innerhalb von Fassungen vgl. Stackmann, Joachim Bumkes Ausgabe der *„Klage“*, S. 388f.

möglich, als der ausgedünnte Lesartenapparat<sup>28</sup> einer Fassungsedition im Unterschied zu jenem einer Eintext-Edition übersichtlich ist und auch die Variantenkontexte der einzelnen Handschriften stärker herausgestellt werden können. Selbstverständlich ist stets zu vergegenwärtigen, dass auch die nach historisch-kritischen Prinzipien erstellten Fassungstexte immer nur „Näherungswerte für die tatsächlichen Überlieferungsverhältnisse“<sup>29</sup> darstellen können.

Die eine Fassung repräsentierende Leithandschrift stellt m. E. nach wie vor die zuverlässigste Basis dar, um einen weitestmöglich authentischen Fassungstext herzustellen. Doch wurden auch gegen diese Vorgangsweise Bedenken angemeldet, am forciertesten wohl von Albrecht Hausmann.<sup>30</sup> Hausmann wendet sich entschieden gegen Bumkes produktionsästhetisches Fassungskonzept, dem eine Subjektposition (‚Gestaltungswille‘, s. u.) zugrunde gelegt werde, und stellt diesem eine rezeptionsästhetische Position gegenüber: Fassungen seien „überhaupt nicht als Produkte, sondern immer nur als Rezeptionsvorgaben interpretabel“.<sup>31</sup> Hausmanns an Diskussionen aus der Minnesang-Philologie über die Rekonstruktionsmöglichkeiten eines Autortextes geschulte Argumentation<sup>32</sup> geht von der Überlegung aus, dass sich Bearbeitungen in Zwischenstufen vor Einsetzen der schriftlichen Überlieferung vollzogen haben könnten, „die in ein und derselben Überlieferungslinie durchaus auch gegensätzlich gewesen sein können (z. B. Kürzungen auf der einen Zwischenstufe, Erweiterung auf der nächsten). Die heute wahrnehmbaren erheblichen Unterschiede zwischen zwei ‚ Fassungen ‘ können so auf eine Vielzahl kleiner Eingriffe auf verschiedenen Überlieferungsstufen zurückgehen – und nicht auf den einen deutlichen Gestaltungswillen.“<sup>33</sup> Es kann nicht bestritten werden, dass ein solches Katastrophenszenario – Kürzungen auf der einen, Erweiterungen auf der nächsten Stufe in *einer* Überlieferungslinie – prinzipiell möglich ist. Da die schriftliche Überlieferung eben erst später einsetzt – wenngleich in der höfischen Epik um einiges früher als im Minnesang –, lassen sich in diesen für uns dunklen Zeitraum viele Szenarien hineinendenken.

---

28 Prinzipielle Überlegungen zur Apparatgestaltung einer Fassungsedition bei Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 610–613. Kritisch zur Apparatgestaltung äußerte sich Strohschneider, Rezension Die ›Nibelungenklage‹ (ed. Bumke), S. 29f.: „Festhalten will ich allerdings, daß in der Unterscheidung zweier Apparate, wenn man nicht auf ihr pragmatisches Funktionieren sieht, sondern auf ihre theoretische Begründungsfähigkeit, ein Distinktionskriterium zur Klassifikation von Textvarianz (‚Sinnrelevanz‘) steckt, welches vom Konzept der ‚ Fassungen ‘ eben ausgeschlossen wird.“

29 Stackmann, Joachim Bumkes Ausgabe der ›Klage‹, S. 389.

30 Vgl. Hausmann, Mittelalterliche Überlieferung als Interpretationsaufgabe.

31 Ebd., S. 79.

32 Vgl. z. B. Hausmann, Reinmar der Alte als Autor, bes. S. 17ff.

33 Hausmann, Mittelalterliche Überlieferung als Interpretationsaufgabe, S. 79.

Doch erscheint es mir nicht sinnvoll, nur aufgrund der prinzipiellen Denkbarekeit einer solch ungünstigen Konstellation die Möglichkeit in Abrede zu stellen, anhand der erhaltenen Fassungstexte einen darin erhaltenen, subjektbezogenen Gestaltungswillen erfassen und beschreiben zu können; streng genommen, verfügt auch der neuzeitliche Herausgeber der Fassungstexte über einen ‚Gestaltungswillen‘ – seine Editionsrichtlinien<sup>34</sup> –, was den Benutzer dieser Edition wohl kaum davon abhalten wird, dem ‚Gestaltungswillen‘ dahinter nachzuspüren, es sei denn, dieser fühlt sich prinzipiell dem Theorem des subjektdezentrierten Diskurses verpflichtet. Es ist davon auszugehen, dass die kleineren Textverbände der Lyrik im Prozess ihrer Tradierung häufiger Manipulationen ausgesetzt waren, als dies bei den voluminösen höfischen Romanen der Fall ist.<sup>35</sup> Der Versuch einer Überlieferungstypologie, die diese beiden Großgattungen unter einem solchen Gesichtspunkt vergleichend untersucht, wurde meines Wissens noch nicht unternommen. Auch halte ich es für denkbar, dass die strophisch organisierte Heldenepik auf der Ebene des Textbestandes offener für Eingriffe war, da Strophenverbände leichter entfernt oder hinzugefügt werden konnten.<sup>36</sup> Gegen die Annahme eines wildwuchernden Manipulationsprozesses auch innerhalb eines Überlieferungsstrangs im Bereich des höfischen Romans spricht die Stabilität der Texte selbst. Dies sei anhand eines Beispiels aus der ›Parzival‹-Überlieferung demonstriert.

Das Erlanger Fragment 14 (ältere Sigle: r) ist nach dem Fragment 26 (G<sup>h</sup>) das älteste innerhalb der ›Parzival‹-Überlieferung. Es ist nach Karin Schneider „nicht zu spät im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts“<sup>37</sup> anzusetzen und könnte somit noch an die Lebenszeit Wolframs heranreichen. Nach Hartls und Bonaths Untersuchungen ist es der Klasse \*D zuzurechnen, und zwar der Untergruppe 'D. Die bis dahin bekannten Teile des Fragments wurden 1932 erstmals von Eduard Hartl abgedruckt.<sup>38</sup> Die 1938 zusätzlich entdeckten Streifen wurden 1971 von Bonath publiziert.<sup>39</sup> Der Textbestand der

34 Vgl. hierzu die grundlegenden Ausführungen von Heinze, Zur Logik mediävistischer Editionen, bes. S. 5 ff. (versteht Normalisierung eines Textes „als Repräsentation eines gegebenen Zustandes: als ‚strukturerehaltende Abbildung‘“, S. 6).

35 Hierzu gehört auch die grundsätzliche Überlegung von Schnell, Was ist neu an der ‚New Philology‘?, S. 76, dass „die Anfertigung einer neuen Romanfassung einen erheblich größeren finanziellen Aufwand und auch die Mitsprache eines größeren Personenkreises als im Falle der Neuschöpfung eines Minneliedes [erfordert]. Ein Mäzen wird also ungern für dasselbe Werk ein zweites Mal aufgekommen sein.“

36 Vgl. dazu auch Haferland, Orale Schreibstil oder memorierende Text(re)produktion?, S. 173 ff. Knappe Anmerkungen zum Zusammenhang von Textgattung und Varianz sind bei Schubert, Reise zu den Grenzen der Textkritik, S. 331 und Anm. 8, nachzulesen.

37 Brief vom 23. 3. 2007.

38 Vgl. Hartl, Das Erlanger Parzivalfragment, S. 148–151.

39 Vgl. Bonath, Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach, Bd. 2, S. 291–294.

Bruchstücke umfasst die Abschnitte 20.7–21.5, 21.30–22.28, 23.23–24.21, 25.13–26.14, 41.9–44.18 und 44.20–47.30, das sind insgesamt 320 Verse. Die Textqualität des Fragments ist sehr gut, vollständig wäre dieser Textzeuge vermutlich als Leithandschrift von \*D geeignet gewesen.<sup>40</sup> Zum Vergleich wird der prominenteste Vertreter dieser Klasse herangezogen, der St. Galler Codex 857 (Parzival: Sigle D), der „um 1260“<sup>41</sup> datiert wird. Zwischen den beiden Handschriften liegt ein Zeitraum von vielleicht 30 Jahren, die Zahl der Zwischenstufen muss naturgemäß offen bleiben. Doch ist es nach Bonath sicher, „daß keine von beiden der anderen zur Vorlage gedient haben kann“.<sup>42</sup> In der Folge werden die Abweichungen des Fragments von D angegeben,<sup>43</sup> wobei rein schriftsprachliche Varianten<sup>44</sup> (z. B. 20.7 *fröden* Fragment 14 – *fröden* D; 21.1 *potenbrot* Fragment 14 – *botenbrot* D) ausgeschlossen bleiben.<sup>45</sup>

	Fragment 14	D
20.7	[...]chlichen	minnechliche
20.18	hete	heten
20.20	da	do
20.28	was alsus	alsus was
21.2	do sprach er	er sprach
22.4	spreche	gespreche
22.5	vride	frid
22.12	ere	er
22.15	zv	dar z <sup>o</sup> v
23.25	so	—
23.29	gegen	gein
24.2	gegen	gein
24.7	gelichte nicht	gelichet nit
24.13	wol	—
24.15	ir chom	sin chomn
24.18	sin	wesen
25.14	Cascir	Gascier
25.15	so	der

40 Vgl. ebd., S. 50.

41 Palmer, *Der Codex Sangallensis* 857, S. 31.

42 Bonath, *Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach*, Bd. 2, S. 50.

43 Ich folge beim Fragment 14 den Abdrucken von Bonath, ebd., Bd. 2, S. 291–294, und Hartl, *Das Erlanger Parzivalfragment*, S. 148–151. Bonaths Ergänzungen und Korrekturen zu Hartls Abdruck (ebd., Bd. 2, S. 295) werden berücksichtigt. D wird anhand des Digitalfaksimiles (St. Galler Nibelungenhandschrift [ed. Stolz]) verglichen.

44 Zur dialektalen Einordnung des Fragments 14 vgl. Hartl, *Das Erlanger Parzivalfragment*, S. 146f.

45 Hartls Lesung 47.10 *vatter* (Fragment 14) für *veter* (D) ist nach Bonath, *Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach*, Bd. 2, S. 50, zweifelhaft und wird daher nicht berücksichtigt.

25.19	brachter	brachten
25.20	Vridbrant	Vridebrant
25.21	sine	siner
25.23	dor	dort
25.27	gescah	gesach
26.7	di sint beladen	si sint verladen
26.9	sage ich iv	sage ich —
41.12	enlöch	löch
41.13	frvcht	frvhte
41.15	gegen	gein
41.16	mat	maht
41.24	mit	mite
42.1	gegen	gein
42.3	siglosen	sigolosen
43.6	an	ante
43.9	ersach	gesach
43.17	vaste	waste
43.18	cheinen	decheinen
44.11	sis	sihs
44.26	hin	in
45.2	was	wart
45.15	in vier	vier
45.19	ce hof	ze hove
45.30	hofslichen	hoffelichen
46.3	Als	(x)lso
46.8	er sprach	sprach er
46.19	het	hetz
46.20	orman	Oriman
46.27	er sach	gesach
47.1	ce ir	zir
47.16	dem	im
47.20	selbe	selben
47.22	senftet	semften
47.26	wrben	wrden

Die Abweichungen zwischen dem frühen Fragment 14 und der rund eine Generation später entstandenen Handschrift D wurden mit der größtmöglichen Genauigkeit notiert. Sie sind allesamt marginal und können lediglich den Status von ‚iterierenden Varianten‘<sup>46</sup> beanspruchen. An keiner Stelle tangiert die Abweichung des Wortlauts das Sinngefüge des Textes. Veränderungen des Textbestandes (Plus-/Minusverse) gibt es in diesen Abschnitten überhaupt nicht. Der Umfang des Fragments 14 ist groß genug, um als repräsentativ gelten zu können. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass auch der verlorene Text des Fragments zumindest im Bereich der sinnrelevanten Lesarten weitgehend mit demjenigen von Handschrift D identisch war.

46 Stackmann, *Mittelalterliche Texte als Aufgabe*, S. 258.

Die textliche Nähe der beiden Handschriften veranschaulicht, wie stabil auch der Wortlaut innerhalb einer Überlieferungslinie fortgeschrieben wurde. Die Annahme von nicht mehr nachvollziehbaren Manipulationen innerhalb einer Überlieferungstradition ist, von diesem Beispiel her gesehen, nicht wahrscheinlich. Auch wenn naturgemäß keine Beweise für die Stabilität einer Überlieferungslinie vor Einsetzen der schriftlichen Überlieferung beigebracht werden können, erscheint es mir im Sinne der Handhabbarkeit des Materials sinnvoller, von einer gewissen Konstanz auszugehen, wie sie nach dem Einsetzen der Überlieferung dann auch tatsächlich gegeben ist. Die Ausbildung der Fassungs-texte vor Einsetzen der Überlieferung liegt im Dunkeln; über die Gründe hierfür können nur Vermutungen angestellt werden. Fest steht, dass sie sich bereits zu Lebzeiten Wolframs ausgebildet haben müssen und dass sie in der schriftlichen Überlieferung selbst greifbar sind – im Unterschied zu dem einen anzusetzenden Original der klassischen Textkritik. Bumkes Fassungskonzept muss zwar eine gewisse Stabilität der Fassungen nach Ausbildung des jeweiligen Fassungs-textes und vor dem Einsetzen der Überlieferung voraussetzen; doch sind die damit verbundenen und von Hausmann aufgezeigten Risiken kalkulierbar. Es soll in der Folge ausdrücklich nicht darum gehen, Bumkes Fassungskonzept gegen die Überlegungen Hausmanns auszuspielen – Hausmanns Kritik ist konsequent durchgedacht und schärft das Bewusstsein für Problembereiche der Fassungsdefinition –, doch scheinen mir die Vorzüge von Bumkes Konzept zu überwiegen, insbesondere wenn es darum geht, nicht edierte Textbestände zunächst einmal sichtbar und zugänglich zu machen.

Hausmanns Kritik ist zunächst weniger eine Kritik an Bumkes Fassungskonzept, als vielmehr eine grundsätzliche Kritik an den Möglichkeiten hermeneutischen Erkennens angesichts einer an ihren Wurzeln nicht greifbaren Überlieferungssituation und angesichts der damit verbundenen Möglichkeit, dass sich unterschiedliche Überlieferungsschichten ununterscheidbar ineinandergeschoben haben können. Seine Kritik gilt dem – wie er es nennt – ‚ganzen Text‘ als der legitimen Ausgangsposition einer alle textkonstituierenden Elemente umfassenden, also auf Textkohärenz abzielenden Interpretation. Nicht nur dem rekonstruierten Text alten Stils wird die Eignung als Ausgangstext für eine solche Interpretation abgesprochen, sondern auch der jeweiligen, eine Fassung repräsentierenden Leithandschrift: „Wer strikt nach dem Leithandschriftenprinzip ediert, rechtfertigt auch das damit, dass nur so ein ‚ganzer Text‘ zu erreichen sei – ‚ganz‘ in dem Sinn, dass alle Elemente und Aspekte des Textes sich von einer Bezugsgröße her legitimieren (der Leithandschrift als historischem Dokument) und insofern gleichmäßig gültig, ja sogar zueinander synchron sind.“<sup>47</sup> Dies sei nicht möglich, da verschiedene Überlieferungsschichten und somit möglicherweise verschiedene Gestaltungsabsichten in den Text der jeweiligen Leithandschrift eingegangen sein könnten. Über den eher geringen Wahrscheinlichkeitsgrad dieser pessimistischen Grundannahme für die höfische

---

47 Hausmann, *Mittelalterliche Überlieferung als Interpretationsaufgabe*, S. 80.

Epik wurde bereits gesprochen. Schwerer als diese – in der Minnesang-Philologie häufig anzutreffende<sup>48</sup> – Einsicht in die grundsätzliche Problematik von aufgrund später einsetzender Überlieferung nicht im Original fassbaren Texten wiegt die Frage nach alternativen Lösungskonzepten. Wenn der Anteil des ‚originalen‘, vom Autor verantworteten Textes am überlieferten Text nicht bestimmt werden kann, dann gilt dies auch umgekehrt, dann kann also auch der den beteiligten Rezipienten zuzuschreibende Anteil nicht bestimmt werden – abgesehen natürlich von gewissen, von späteren Überlieferungsstufen zu verantwortenden und deutlich erkennbaren Eingriffen.<sup>49</sup> Hausmann ist sich dieser grundsätzlichen Problematik bewusst und entwickelt anhand des ‚berüchtigten‘<sup>50</sup> Falles des ›Iwein‹ ein Lösungsmodell, das nun einigermaßen überraschend doch wieder auf die, wenn auch vorsichtige, Rekonstruktion des Autortextes hinausläuft. Zu diesem Zweck spricht er von dem allen Überlieferungsträgern gemeinsamen, „quantitativ weit überwiegenden Kerntextbestand [...], der den ›Iwein‹ jenseits aller Varianz prägt.“<sup>51</sup>

Diese Idee ist schon grundsätzlich problematisch, da sich, wie bereits Jens Haustein gesehen hat, „wohl kaum [...] eine zureichende Vorstellung von einem Autortext ergibt, wenn man die Summe der Gemeinsamkeiten zwischen den Fassungen einer Dichtung zieht.“<sup>52</sup> Hausmann muss, um diesen ‚Kerntextbestand‘ zu ermitteln, die zentrale, aber spezifisch unfeste Kategorie der Textformulierung unberücksichtigt lassen und stattdessen die Kategorie des Textbestandes in den Vordergrund rücken: „Der Wortlaut im

- 
- 48 Vgl. z. B. Schnell, Was ist neu an der ‚New Philology‘?, S. 87f., und Tervooren, Überlegungen zur Wahl der Leithandschrift in mittelhochdeutschen lyrischen Texten, S. 26f. Beide wenden sich gegen das rezeptionsorientierte Konzept der ‚historischen Existenzform eines Textes‘ bzw. der ‚historisch beglaubigten Liedfassung‘ mit dem Argument, dass sich unterschiedliche Überlieferungsstufen und Bearbeitungstendenzen im überlieferten Text widerspiegeln können. Vgl. weiters Williams-Krapp, Die Überlieferungsgeschichtliche Methode, S. 13: „Jede einzelne Handschrift überliefert Textvarianten, die den vorläufigen Endpunkt unüberschaubarer textgeschichtlicher Prozesse darstellen. Wann Varianten tatsächlich mit dem Willen eines Schreibers oder Auftraggebers zuverlässig in Verbindung zu bringen sind, ist in der Regel nicht feststellbar. Jede Handschrift stellt letztlich die Summe der ihr vorausgehenden Änderungen am Original oder der jeweiligen Vorlage oder Vorlagen (im Falle des Vorlagenwechsels) der weiteren Abschriften – und zwar beabsichtigte oder unbeabsichtigte – sowie der eigenen, vom Schreiber der Handschrift vorgenommenen Eingriffe dar. Mit welchem Grad an Verlässlichkeit man deshalb Varianz genauer zu orten vermag, hängt in erheblichem Maße von glücklichen Umständen (Redaktorkommentaren u. ä.) und einer gründlichen Untersuchung der Textgenealogie ab, auf die bekanntlich die New Philology verzichten will.“ Vgl. zuletzt die methodischen Überlegungen von Bleuler, Überlieferungskritik und Poetologie, bes. S. 6–20, zur Handhabung komplexer Überlieferungsphänomene in der mittelhochdeutschen Lyrik.
- 49 Als Beispiel sei hier nur die Umdichtung der Prologverse 2.5–6 in m und W zu einem „bevölkerungspolitischen Programm“ (Schirok, Von „zusammengereichten Sprüchen“ zum „literaturtheoretische[n] Programm“, S. 65) genannt: *Doch erkant ich nye (nie) so wisen (weisen) man / Er möchte gerne kinde han.*
- 50 Heinzle, Zur Logik mediävistischer Editionen, S. 13.
- 51 Hausmann, Mittelalterliche Überlieferung als Interpretationsaufgabe, S. 86.
- 52 Haustein, Rezension Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 444.

engeren Sinn muss wohl von jedem derartigen Rekonstruktionsversuch ausgenommen bleiben; die Ebene des Versbestandes dagegen ist einem solchen Verfahren zugänglich, vor allem wenn es um längere Abschnitte geht. Eine differenzierte Betrachtung verschiedener Varianzfelder (Wortlaut, Versbestand) ist also die Grundlage einer diachronen Vertiefung des Textes.<sup>53</sup>

Hausmann bedient sich zur Wiedergabe und Kenntlichmachung des ‚Kerntextbestandes‘ der Technik der summierenden Nacherzählung – die auch Bumke für die über A hinausgehenden Plusverse von B anwendet<sup>54</sup> –, und setzt dann die Abweichungen im Textbestand (Plus-, Minusverse) zum ‚Kerntextbestand‘ in Beziehung. Die französische Vorlage – in diesem Fall Chrétien’s ›Yvain‹ – dient ihm als „Kontrollüberlieferung“.<sup>55</sup> Dagegen hat bereits Heinzle eingewendet, dass Hausmann „die Möglichkeit unterschätzt, dass die Quelle von einem Redaktor nachverglichen wurde. Solche sekundäre Quellenbenutzung ist in der Überlieferung gut bezeugt. Das nächstliegende Beispiel hier ist der Wolfenbütteler ›Erec‹.“<sup>56</sup> Das Verhältnis der Abweichungen zum ‚Kerntextbestand‘ bestimmt Hausmann als prozessualen Diskurs, dem mit einem „offenen Interpretationstyp“<sup>57</sup> begegnet werden solle.

Sein Resümee: „Ich will noch einmal den Unterschied zu Bumkes Fassungskonzept deutlich machen: Nicht die beiden ‚ Fassungen‘ als jeweils ‚ganze‘ Texte werden einander gegenübergestellt, sondern die beiden Lesarten dieser einen Passage (Anwesenheit oder Abwesenheit der Kniefall-Episode) werden auf ihr Verhältnis zum Grundbestand des Textes hin untersucht, also zu der ganz erheblich überwiegenden Textmenge, die sich \*A und \*B (oder A und B) teilen. Der damit gemeinte ‚offene‘ Interpretationstyp verzichtet sowohl auf ‚ganze‘ Texte im Sinne der ‚ Fassungen‘ Bumkes als auch auf den einen ‚ganzen‘ Ausgangstext. Das ist möglich, weil er die Identität des Textes nicht an seinem Wortlaut festmacht, sondern an basalen Aporien, die der Text in seinen verschiedenen Zuständen in sich trägt. Der Zusammenhang zwischen Überlieferung und Interpretation wird dann über die Vermutung hergestellt, dass Varianten Reaktionen (des Autors, des Redaktors, des Schreibers?) auf diese grundlegenden Aporien sein können. Die Identität eines Textes kann dann ‚zwischen‘ den Lesarten gesucht werden.“<sup>58</sup>

Hausmanns Zugriff auf das durch die Überlieferung bereitgestellte Material lässt sich als ein methodisch bedingter Reduktionismus bestimmen. Für den exemplarischen Fall des ›Iwein‹ mag diese Methode eine gewisse Berechtigung haben, da sich hier die Abweichungen im Textbestand erheblich auf das Sinngefüge des Textes (bzw. der Texte) auswirken. Zugleich müsste die überlieferungsbedingte Varianz des ›Iwein‹ nach Hausmanns Vorstoß bereits als erschöpfend interpretiert angesehen werden, was bei einem mehrfach überlieferten Text von mehr als 8000

53 Hausmann, Mittelalterliche Überlieferung als Interpretationsaufgabe, S. 82.

54 Vgl. Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 36ff.

55 Vgl. Hausmann, Mittelalterliche Überlieferung als Interpretationsaufgabe, S. 82.

56 Heinzle, Zur Logik mediävistischer Editionen, S. 15, Anm. 49. Der ›Wolfenbütteler Erec‹ wurde mittlerweile in ›Mitteldeutscher Erec‹ umbenannt, vgl. Handschriftenconsensus (<http://www.handschriftencensus.de>), Stand: 18.2.2009.

57 Hausmann, Mittelalterliche Überlieferung als Interpretationsaufgabe, S. 86.

58 Ebd., S. 94f.

Versen doch sehr ungewöhnlich wäre. Entscheidend ist, dass sich die Überlieferung z. B. des ›Parzival‹ weit weniger für das Hausmann'sche Interpretationsverfahren eignet, da hier die Abweichungen im Textbestand in viel geringerem Maße als sinnkonstituierend angesehen werden können. Die wesentlichen Fassungsunterschiede beim ›Parzival‹ ergeben sich gerade auf der Ebene des Wortlauts, die Hausmann für sein Verfahren ausschließt.<sup>59</sup> Dass auch diese Ebene nicht völlig der Willkür der Schreiber ausgeliefert war, zeigt sich zunächst grundsätzlich an der Möglichkeit zur Handschriftengruppierung und in der Folge zur Fassungsausbildung, die – neben den Gemeinsamkeiten im Textbestand – gerade auf der Ebene des Wortlauts erfolgt. Wenn eine Handschriftengruppierung an einer interpretatorisch bedeutsamen Stelle (z. B. im Prolog) gemeinsame und wesentliche Abweichungen von anderen Handschriften aufweist, so ist eine Stabilität in der Tradierung auch auf der Ebene des Wortlauts durchaus erkennbar, und dies eröffnet die Möglichkeit, fassungskonstituierende Unterschiede zu ermitteln. Bumkes Fassungskonzept hat zudem gegenüber Hausmanns ‚offenem Interpretationstyp‘, der eine nivellierende ‚diskursive Varianz‘<sup>60</sup> in Verhältnis zum rekonstruierten Autortext setzen muss, den kaum zu bestreitenden Vorteil, dass möglicherweise vorhandene, innerhalb einer Überlieferungstradition angesiedelte und zuweilen im Text weit auseinander liegende Wortresponionen erhalten bleiben. Rekurrentes Erzählen<sup>61</sup> im Allgemeinen und Wortresponionen<sup>62</sup> im Besonderen bilden ein wesentliches Charakteristikum des höfischen Romans und gerade des ›Parzival‹. Die editorische Aufbereitung von Fassungen bietet die Gewähr, dass solche zentralen, sinnkonstituierenden Kohärenzstrukturen erhalten bleiben, die in Hausmanns Analysemodell unberücksichtigt bleiben müssen. Das Leithandschriftenprinzip bietet die unabdingbare Basis zur Erkennung fassungsspezifischer Kohärenzstrukturen. Individuelle Abweichungen einzelner Handschriften innerhalb einer Fassung werden durch den Fassungsapparat kenntlich gemacht und können als solche der Analyse unterzogen werden.

59 Ebenso dürfte z. B. die äußerst bedeutsame Differenz in der Altersangabe der Meierstochter, die die Überlieferung des ›Armen Heinrich‹ prägt, nach Hausmanns Vorstellungen nicht in die Analyse einbezogen werden. Einen Fassungsvergleich auf der Basis der Leithandschriften A und B unternimmt Schiewer, Acht oder Zwölf.

60 Wie eine „diachrone Vertiefung“ (Hausmann, Mittelalterliche Überlieferung als Interpretationsaufgabe, S. 82 u. ö.) der Varianten aussehen bzw. wie diese in einer Edition umgesetzt werden könnte, müsste anhand einer (Probe-)Edition konkret demonstriert werden.

61 Vgl. z. B. Haferland, Die Geheimnisse des Grals, S. 23; ders., Parzivals Pfingsten, S. 270f.

62 Vgl. z. B. Schnell, ‚Autor‘ und ‚Werk‘ im deutschen Mittelalter, S. 44.

Bumke hat sich ausführlich mit dem Zusammenhang von Textformulierung und Fassungsausbildung beschäftigt. Es liegt auf der Hand, dass nicht alle Formen der Varianz zur Fassungskonstituierung herangezogen werden können. In einer früheren Arbeit Bumkes findet sich der Vorschlag, zwischen ‚Varianten‘ und ‚Lesarten‘ zu unterscheiden:

Die Grenze zwischen Varianten und Lesarten ist fließend. [...] Was Varianten und Lesarten unterscheidet, ist die (vermutete) Art des Zustandekommens. Varianten sind das normale Produkt des volkssprachigen Überlieferungsprozesses: sie stellen sich überall ein, wo deutschsprachige Texte abgeschrieben werden. Lesarten dagegen sind das Produkt eines bestimmten Gestaltungswillens.<sup>63</sup>

Für die Erstellung von Handschriftengruppierungen sind ‚Varianten‘ und ‚Lesarten‘ von gleichem Wert, da eine ‚Variante‘ im Wortlaut komplett abweichen kann und dabei den Aussagegehalt dennoch nicht verändert. Die ‚Variante‘ ist also von Bedeutung für die Handschriftengruppierung. Erfährt zusätzlich der Aussagegehalt eine Veränderung, kann sie als ‚Lesart‘ und somit als fassungskonstituierend angesehen werden.<sup>64</sup> In den ›vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹ ist diese Unterscheidung – bei etwas abweichender Terminologie – zwar beibehalten, doch wird nun auch der ‚iterierenden Variante‘ ein höherer Stellenwert eingeräumt:

Die Textunterschiede zwischen parallelen Fassungen lassen sich als Varianten beschreiben. Epische Variation beginnt auf der Ebene kleinster Unterschiede in der Morphologie, der Syntax oder der Semantik. [...] Iterierende Varianten kommen auch in Handschriften derselben Klasse vor; insofern sind sie kein Kennzeichen epischer Fassungen. Zwischen verschiedenen Fassungen treten sie jedoch in besonders großer Zahl auf; insofern kann man sie bei der Beschreibung epischer Fassungen nicht übergehen. Charakteristisch für die Fassungsunterschiede sind die stärkeren Formen der Variation, die von der unterschiedlichen Formulierung derselben Aussage über die sogenannten ‚Präsumptivvarianten‘ bis zur selbständigen Ausgestaltung des Textes durch neue Erzählelemente reichen. Die Textabweichungen sind nicht überall gleich groß. Es gibt epische Fassungen, die sich hauptsächlich im Textbestand unterscheiden; und andere, die in den Formulierungen weit auseinandergehen, während sie im Textbestand nur wenig voneinander abweichen. Es wäre falsch, irgendwo einen Trennstrich zu ziehen und die Formen der Variation, die sich bei der Abschrift epischer Texte wie von selbst einzustellen scheinen, von den schwerer wiegenden Formen der Variation, die einen eigenen Formulierungswillen erkennen lassen, abzutrennen. Eine solche Trennung wäre nur wieder ein unzureichender Versuch, die Varianten nach ihrer Entstehung zu klassifizieren, weil dadurch die Vorstellung genährt würde, daß

63 Bumke, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der höfischen Epik im 13. Jahrhundert, S. 269.

64 Bein, Textvarianz, Editionspraxis, Interpretation, S. 79f., spricht von „interpretationsrelevanten Varianten“ und von „interpretationsrelevanten Fassungen“, auf deren Präsentation im Rahmen einer Mehrtext-Edition besonders geachtet werden müsse.

Varianten, die sich von selbst einstellen, „zufällig“ entstanden seien, während die anderen auf eine Veränderung des Textes zu zielen scheinen, wobei der Formulierungswille, der dort am Werk ist, sich leicht als Bearbeitungswille deuten ließe. Kennzeichnend für Parallelfassungen ist vielmehr, daß der gesamte Text, vom einzelnen Buchstaben bis zur Großgestaltung, dem Prinzip der Variation ausgesetzt ist. Fassungen demonstrieren die prinzipielle Unfestigkeit mittelalterlicher Texte.<sup>65</sup>

In der Entscheidung darüber, wann eine Fassung vorliegt und wann eine in sich mehr oder weniger geschlossene Handschriftengruppierung, ist dem Herausgeber also ein gewisser Spielraum gelassen. Dass die iterierenden Varianten in die Fassungsanalyse miteinbezogen werden sollen, erscheint insbesondere bei interpretatorisch schwer erschließbaren Texten wie dem ›Parzival‹ sinnvoll, da sich eine solche Variante bei näherem Hinsehen oder bei unterschiedlichem Textverständnis der Interpreten leicht als sinnrelevante Variante herausstellen kann. Gegen das Verfahren, fassungskonstituierende Varianten von anderen Formen der Variation abzugrenzen, äußerte Strohschneider Bedenken: Da das Kriterium zur Unterscheidung von Fassungen „kein textuelles mehr sein kann, wird es auf eine Subjektebene verschoben als ‚Gestaltungswille‘. Einen Zugang dorthin gibt es indes allein im Rahmen spezifischer interpretationstheoretischer Grundannahmen [...], und das heißt jedenfalls, daß es darüber zum Streit der Interpretationen kommen kann und kommen wird.“<sup>66</sup> Nach Strohschneider ist „die Gegebenheit oder Nicht-Gegebenheit eines Gestaltungswillens auf Seiten eines Text-Urhebers kein textanalytisch erweisbarer Sachverhalt.“<sup>67</sup> Eine ‚textanalytisch erweisbare‘ Alternative zur Unterscheidung von Fassungen wird allerdings nicht genannt, was damit zusammenhängen dürfte, dass Strohschneiders Zugang zur Überlieferung mittelalterlicher Literatur ganz anderen theoretischen wie methodischen Prämissen verpflichtet ist,<sup>68</sup> wie seine späteren Arbeiten zum ›Wartburgkrieg‹ zeigen.<sup>69</sup>

65 Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 52f.

66 Strohschneider, Rezension Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 115f.

67 Ebd.

68 Vgl. die Darstellung und kritische Auseinandersetzung mit Strohschneiders Prämissen bei Stackmann, Autor – Überlieferung – Editor, S. 27–30. Stackmann weist darauf hin, dass angesichts der von Strohschneider skizzierten ‚Prozessualität‘ der Texte „nicht die Varianz [...] das eigentlich Erstaunliche [ist], sondern die relativ große Invarianz, die sich in vielen Fällen beobachten läßt“ (S. 29). Stackmann wendet sich entschieden gegen „die Verwerfung der Hermeneutik oder die Verabsolutierung kommunikationstheoretischer Gesichtspunkte“ (S. 30). Auch weist er darauf hin, dass „weder ‚Autor‘ noch ‚Werk‘ Kategorien [sind], deren Verwendung man grundsätzlich ablehnen muß“ (S. 30). In der Tat scheint das in den letzten beiden Jahrzehnten im Gefolge Foucaults so ausgeprägte Misstrauen gegenüber dem Autor heute weitgehend verschwunden zu sein.

69 Vgl. z. B. Strohschneider, Textualität der mittelalterlichen Literatur, bes. S. 28–41, oder Kellner/Strohschneider, Die Geltung des Sanges. Die Verfasser verzichteten „auf eine

Dass Bumkes Modell durchaus geeignet ist, auf der Basis eines ‚Gestaltungswillens‘ Fassungen zu rekonstruieren, mag ein Beispiel aus der Fassung \*T des ›Parzival‹ verdeutlichen, das im Analyseteil dieser Arbeit noch ausführlicher präsentiert wird.<sup>70</sup>

Im Schlussteil des Prologs wird der Protagonist mit der Formulierung *er küene, træclîche wîs* (Lachmann, 4.18) dem Publikum erstmals angekündigt. Das ist eine ungewöhnliche und nicht leicht zu verstehende Einführung eines Helden in einem mittelalterlichen Roman. Die Forschungsliteratur der jüngeren Vergangenheit hat gezeigt, zu welcher unterschiedlichen Ergebnissen man in der Auffassung dieser Stelle kommen kann.<sup>71</sup> Die Variation in der Textformulierung verdeutlicht nicht nur, dass diese Passage auch Wolframs Zeitgenossen Probleme bereitet hat, sie verrät vielmehr eine gänzlich konträre, konzeptionell abweichende Ausrichtung: Die Textzeugen der Fassung \*T (T U V) lesen: *er kvene. stête. milte. wîs*.<sup>72</sup> Damit ist die ungewöhnliche Sichtweise des Helden zugunsten eines konventionellen, die geläufigen Herrschaftstopoi aufgreifenden Beschreibungsmodells gewichen. Diese konträre Ausrichtung ist nun jedoch kein einmaliger, punktueller Eingriff, sondern findet in der Einführung Gawans im sogenannten ‚Zwischenprolog‘ seine Entsprechung: Wird Gawan im Lachmann-Text mit der ebenfalls problematischen Formulierung *sin ellen pflac der huote* (339.2) vorgestellt – Gawan rückt damit in die Nähe der im höfischen Kontext besonders verwerflichen Untugend der Zaghaftheit, auch wenn dies in den Folgeversen ausdrücklich zurückgewiesen wird –, so lautet die entsprechende Passage in \*T: *sin ellen pflac der êren hêt*. Damit ist nun jeder Verdacht unritterlicher Vorsicht von Gawan genommen, stattdessen wird der – ebenfalls den Konventionen üblicher Herrschaftstopik verpflichtete – Zusammenhang von Tapferkeit und Ehrenhaftigkeit herausgestellt. Die Sichtweise auf die beiden handlungsstragenden Protagonisten ist in \*T einer grundsätzlich anders ausgerichteten Konzeption verpflichtet, als dies bei den übrigen Textzeugen des ›Parzival‹ der Fall ist.

Eine Unterscheidung von Textfassungen über die hermeneutischen Kategorien des ‚Gestaltungswillens‘ und der ‚Textkohärenz‘ ist demnach durchaus möglich. Es mag dagegen eingewendet werden, dass die konzeptionelle Grundausrichtung

---

Synopse der Fassungen [...]“ Die Einschränkung auf einen Textzeugen „erscheint methodisch jedoch geboten, wenn man der Eigenart von Texten als historischen Vollzugsformen kommunikativer Handlungen Rechnung tragen will“ (Geltung des Sanges, S. 144). Die Verfasser müssen zwar einräumen, dass die in C gebotene Textversion „undurchsichtig“ (ebd., S. 164) ist, ziehen jedoch aus methodischen Überlegungen die Parallelüberlieferung nicht heran: „Im Zusammenhang der ›Wartburgkrieg‹-Überlieferung wird sie [die „undurchsichtige“ Version in C] von k weitergehend expliziert, doch von dorther soll nach den methodischen Prämissen dieser Studie der vorliegende Text gerade nicht ausgelegt und auf Kohärenz getrimmt werden“ (ebd., S. 164, Anm. 62). Selbst die scheinbar sichere Basis der Einzelhandschrift kann demnach gehörige Probleme bereiten, die zugunsten des methodischen Ansatzes ignoriert werden müssen.

70 Siehe Abschnitt IV.1.1.3 (S. 279 ff.).

71 Vgl. Bumke, Die Blutstropfen im Schnee, S. 105.

72 Text nach T.

von \*T nur eine scheinbar homogene ist, da sie auf unterschiedlichen Textstufen entstanden sein kann (z. B. Änderung von Vers 4.18 in einer früheren, jene von 339.2 in einer späteren Bearbeitungsphase durch zwei verschiedene Redaktoren). Diese Möglichkeit besteht zwar, doch ist sie ausgesprochen unwahrscheinlich, da in diesem Falle angenommen werden müsste, dass zwei Redaktoren demselben Textverständnis verpflichtet waren und (räumlich und zeitlich)<sup>73</sup> unabhängig voneinander Texteingriffe vorgenommen haben, die eine einheitliche Gestaltungstendenz zum Ergebnis hätten. Es erscheint mir jedoch nicht sinnvoll, auf die Analyse solch zentraler, da sinnkonstituierender Fassungskohärenz zu verzichten, nur weil es rein theoretisch möglich wäre, dass sich hier verschiedene Überlieferungsschichten übereinander gelegt haben könnten. Die von Bumke vorgenommene Verlagerung des Erkenntnisinteresses vom Original auf die Fassungen unter Zuhilfenahme der außertextlichen Bewertungskategorie des ‚Gestaltungswillens‘ – „das Moment einer Autorisierung des Textes durch seinen Urheber, Autorschaft also“<sup>74</sup> – ist grundsätzlich legitim, wenn man die theoretischen Prämissen, die diesem Ansatz zugrunde liegen, akzeptiert. Rüdiger Schnell hat in mehreren Arbeiten deutlich gemacht, dass die Existenz verschiedener Textfassungen nicht grundsätzlich dazu zwingt, die Kategorie der ‚Autorintention‘ (bzw. des vom Autor abgekoppelten, aber dennoch eine Subjektposition ansetzenden ‚Gestaltungswillens‘) aufzugeben.<sup>75</sup> Dies wird anhand des Beispiels der zwei erhaltenen Fassungen von Herborts ›Liet von Troye‹ veranschaulicht: „Denn [...] ob wir nun die zwei Fassungen Herbort von Fritslar selbst zuschreiben oder für die S-Fassung einen versierten Bearbeiter verantwortlich machen, in beiden Fällen ist der Gestaltungswille eines Verfassers erkennbar.“<sup>76</sup> Nach Schnell schließen sich „Doppel- bzw.

73 Wenn sich zwei Redaktoren desselben Skriptoriums nach Absprache auf eine bestimmte Bearbeitungstendenz festgelegt haben sollten, ließe sich diese dennoch als einheitlicher ‚Gestaltungswille‘ fassen.

74 Strohschneider, Rezension Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 115.

75 Vgl. Schnell, Was ist neu an der ‚New Philology‘?; ders., ‚Autor‘ und ‚Werk‘ im deutschen Mittelalter.

76 Ebd., S. 76. Bumke, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der höfischen Epik im 13. Jahrhundert, der als erster den Fassungscharakter der zwei Versionen des ›Liet von Troye‹ postuliert hat, vermutete im Autor den Urheber der S-Fassung: „Dadurch rückt die S-Fassung so nahe an Herbort heran, daß man sich fragen kann, ob Herbort selber der S-Bearbeiter war. Daß Herbort seine Geschichte später noch einmal erzählt hat, in der Sache genauso, aber kürzer und im Wortlaut anders und vielfach besser, ist jedenfalls eine Möglichkeit. Es kommt jedoch nicht darauf an, wer der Verfasser der S-Bearbeitung war: wir wissen es ohnehin nicht. Wichtiger ist, daß Herborts Dichtung offenbar nicht lange nach ihrer Entstehung in zwei Fassungen existierte, von denen die eine, die S-Fassung, zwar sekundäre Züge trägt, aber im

Mehrfachfassungen und Autorintention [...] nicht a priori aus. Die Existenz verschiedener Autorversionen zwingt nicht automatisch dazu, die Autorinstanz abzuschaffen.“<sup>77</sup> Die Entscheidung darüber, ob der Gestaltungswille als Beurteilungskriterium von Textfassungen herangezogen wird, ergibt sich grundsätzlich nicht aus dem Überlieferungsbefund, sondern sie hängt vielmehr von der Position des Forschungsobjekts ab, das sich der postmodernen Ausrichtung des subjektdezentrierten Diskurses verschreiben kann, aber eben nicht muss.<sup>78</sup> Doch wird sich dieser in der Fassungsanalyse notwendig unter dem Gesichtspunkt der Differenz bzw. der Differenzierung (zu anderen Fassungen) anzusetzende und zu bestimmende ‚Gestaltungswille‘ nur in verhältnismäßig wenigen, für die Gesamtaussage des Romans zentralen Passagen (z. B. Prolog, Epilog, literaturtheoretische Exkurse) deutlicher zu erkennen geben. Es empfiehlt sich daher, dem Vorschlag Hans-Jochen Schiewers zu folgen und die Fassungsanalyse vorwiegend „auf die je anderen Kohärenzstrukturen der Fassungstexte zu konzentrieren, die aus der Summe der fassungskonstituierenden Varianten entsteht. [...] Wir müssen [...] nach einem Maßstab für die Beurteilung von fassungskonstituierenden Merkmalen auf der Ebene der Textkohärenz suchen. Diese Bestimmung kann sich nur in einem hermeneutischen Prozess vollziehen, der sich auf kohärenzstiftende Varianz stützt, die das Textprofil – zumindest partiell – umgestaltet.“<sup>79</sup>

Schnell setzt gegen das Postulat eines prinzipiell offenen Textes mehrere mögliche Textstufen an, die erst in ihrer Gesamtheit den Eindruck struktureller Offenheit vermitteln:

1. Original, 2. vom Dichter bearbeiteter Text (Zweitfassung), 3. durch den Gestaltungswillen einer anderen Person bearbeiteter Text, 4. durch ungewollte Einwirkungen veränderter Text, 5. durch rein formale Eingriffe veränderter Text (z. B. Umsetzung in Prosa, Streichen aller nicht-narrativen Teile), 6. durch Sammlerinteressen bedingte Veränderungen eines Textes (z. B. Zusatzstrophen, Kontaminationen).<sup>80</sup>

---

Hinblick auf ihre literarische Qualität als gleichwertig angesehen werden kann“ (S. 285).

77 Schnell, Was ist neu an der ‚New Philology‘?, S. 77. Auch Stackmann, Neue Philologie?, S. 405, fasst die Möglichkeit ins Auge, „daß die Autoren u. U. auch selbst Anteil an dem Umformungsprozeß hatten“, dass also mit verschiedenen Autorversionen zu rechnen ist.

78 „Die philosophisch-erkenntnistheoretisch begründete Absetzung des Subjekts und die überlieferungsgeschichtlich-textkritisch gewonnene Einsicht in die Vielfalt von Autorversionen arbeiten sich nicht so leicht in die Hände, wie dies von mancher Stelle aus voreilig proklamiert wird“ (Schnell, Was ist neu an der ‚New Philology‘?, S. 77).

79 Schiewer, Fassung, Bearbeitung, Version und Edition, S. 40f.

80 Schnell, Was ist neu an der ‚New Philology‘?, S. 77.

Während sich die beiden letztgenannten Punkte weitgehend problemlos an der Textüberlieferung festmachen lassen,<sup>81</sup> ist dies bei den anderen kaum möglich: Wenn man das Original nicht kennt – was bei den höfischen Romanen der Fall ist –, lässt sich in aller Regel auch nicht sagen, welche der erhaltenen Textfassungen dem Original näher steht, welche als Zweitfassung geltend gemacht werden könnte und welche Fassung „einer anderen Person“ zuzuschreiben ist, so diese nicht deutlich später in den Text eingegriffen hat. Bumke hat sich daher konsequenterweise entschieden, die Frage der Autoranbindung offen zu lassen und spricht – zumindest für die ältesten erhaltenen Textfassungen – durchgehend von ‚Autornähe‘ bzw. von ‚autornahen Fassungen‘.<sup>82</sup> Doch verdankt sich diese terminologische Bestimmung nicht bloß der grundsätzlichen Einsicht in die Unmöglichkeit, eine Textfassung einem Autor zuzuschreiben, vielmehr vermutet Bumke, dass die Ausbildung der Fassungen vor Einsetzen der Überlieferung und die verhältnismäßig große Konstanz ihrer Tradierung danach mit den spezifischen Entstehungsbedingungen, denen ein Autor dieser Zeit ausgesetzt war, in Zusammenhang stehen könnte: „Auf Grund der vorwaltenden Mündlichkeit des höfischen Literaturbetriebs ist für die Frühphase der Überlieferung mit Teilveröffentlichungen, Mehrfachredaktionen und wechselnden Vortrags- und Aufzeichnungssituationen zu rechnen. Dabei können Textvarianten entstanden sein, die sich in den älteren Handschriften als eigenständige Fassungen oder auch als Textmischungen niedergeschlagen haben. So könnte sich das Vorhandensein früher Mischtexte erklären.“<sup>83</sup>

Damit ist auch der zentrale ‚Störfaktor‘ der klassischen Textkritik, die Frage der Kontamination, angesprochen und eine plausible Erklärungsmöglichkeit dieses Phänomens geboten. Bumke unterscheidet mit Hermann Paul<sup>84</sup> drei Formen der Kontamination: den einmaligen Vorlagenwechsel, die abwechselnde, streckenweise Benutzung zweier Vorlagen und schließlich die gleichzeitige Benutzung zweier Vorlagen, „aus denen mit einer gewissen kritik eine Mischung daraus hergestellt sein [kann]“.<sup>85</sup> Beispiele für einen Vorlagenwechsel, dessen verhältnismäßig

81 Vgl. Schnell, *Prosaauflösung und Geschichtsschreibung im deutschen Spätmittelalter*.

82 Vgl. Bumke, *Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹*, S. 60–68.

83 Bumke, *Der unfeste Text*, S. 127. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in ders., *Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹*, bes. S. 60ff.

84 Paul, *Über das gegenseitige Verhältnis der Handschriften von Hartmanns Iwein*, S. 309; dazu Bumke, *Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹*, S. 11–30.

85 Paul, *Über das gegenseitige Verhältnis der Handschriften von Hartmanns Iwein*, S. 309. Einen jüngeren Versuch der Systematisierung von Kontaminationsphänomenen unternahm Nellmann, *Kontamination in der Epiküberlieferung*, S. 378. Nellmann unterscheidet drei Grundtypen: „[1.] Benutzung einer zweiten Handschrift zur Komplettierung einer defekten Vorlage, [2.] Benutzung einer zweiten Hand-

häufiges Vorkommen auch Bumke bestätigt, bieten gerade die ›Parzival‹-Handschriften der Fassung \*T zur Genüge: Ein Teil von T ist nach einer anderen Handschrift abgeschrieben. Der Vorlagenwechsel ist, da er mit einem Lagenwechsel korrespondiert und zugleich eine ‚Nahtstelle‘ in Form einer radierten, aber noch lesbaren Textstelle aufweist, in T direkt sichtbar und nachweisbar. V wechselt mit dem Beginn des fünfzehnten Buches von einer Vorlage aus \*T zu einer Vorlage aus \*m,<sup>86</sup> der Druck W folgt am Anfang und am Ende des Textes ebenfalls einem Textzeugen aus \*m.<sup>87</sup> Damit weisen drei von vier (weitgehend) vollständigen Textzeugen dieser Gruppe einen Vorlagenwechsel auf, was Konsequenzen für die Erstellung des Fassungs-textes nach sich zieht.<sup>88</sup> Bumke zielt jedoch auf den dritten Kontaminationstyp ab, der eine letztlich ‚philologische‘ Einstellung des Schreibers zum Text voraussetzt. In einem gewissen Maße kann ein solcher Kontaminationstyp mittlerweile für V nachgewiesen werden,<sup>89</sup> wenn auch die Motive der Verbesserungen eher in der Aktualisierung auf eine neu beschaffte Handschrift hin zu suchen sind, als in dem Bestreben, den Text qualitativ zu verbessern.<sup>90</sup> Allerdings ist V erst nach dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts entstanden, wodurch der von Bumke geforderte Beweis<sup>91</sup> für eine frühe Handschrift nicht als erbracht angesehen werden kann. Sicherlich zu einem großen Teil mit dem Verschriftlichungsprozess in Zusammenhang steht das oftmalige und verblüffende Auftreten von quasi ‚insularen‘, sich über ein oder zwei Textzeilen erstreckenden Varianten, die einer jeweils anderen Klasse angehören. Es ist nicht zu übersehen, dass in den meisten der vollständigen ›Parzival‹-Handschriften Textzeilen freigelassen wurden.<sup>92</sup> Das ist als Indiz dafür zu werten, dass ein Schreiber<sup>93</sup> in der

---

schrift im Wechsel mit der ersten Handschrift, [3.] Benutzung einer zweiten Handschrift zum (philologischen) Textvergleich.“ Nellmann hält es „für möglich, daß die Kontaminationstypen 1 und 2 zur Erklärung der Mischhandschriften ausreichen könnten“ (S. 381). Die zugrundeliegende Motivation in der überwiegenden Zahl der Kontaminationen sieht Nellmann im Bemühen der Schreiber gegeben, einen vollständigen, jedoch nicht einen besonders guten Text herzustellen (S. 379).

86 Zur Gruppenbezeichnung \*m, die an die Stelle der alten Siglierung \*mno tritt, vgl. Viehhauser, Die ›Parzival‹-Überlieferung am Ausgang des Manuskriptzeitalters.

87 Siehe Abschnitt II.4.2 (S. 119).

88 Siehe die Skizze in Abschnitt III.3 (S. 256).

89 Siehe Abschnitt II.4.1 (S. 109 ff.).

90 Dies lässt sich aus dem unsystematischen Vorgehen der Schreiber ersehen, aus dem keinerlei Bearbeitungstendenz abzulesen ist.

91 Vgl. Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 20.

92 Vgl. dazu allgemein Hofmeister, A Criterion for Eliminating Spurious Readings in Wolfram's ›Parzival‹, S. 32.

93 Vgl. allgemein zum Anteil eines Schreibers an der Produktion von Varianz Schubert, *Ain schreiber, der was täglich truncken*; ders., Versuch einer Typologie von Schreibereingriffen; J. Wolf, Das ‚fürsorgliche‘ Skriptorium.

Regel Zeilen nicht beschrieben hat, wenn diese in der Vorlage ebenfalls als Fehlverse kenntlich oder wenn sie aufgrund eines materiellen Defekts unleserlich waren. Diese Zeilen sollten dann, wenn eine andere Vorlage beschafft werden konnte, aufgefüllt werden. Oftmals wurden solche Textergänzungen erst sehr viel später, im 15. Jahrhundert, vorgenommen.<sup>94</sup> Diese Art der Textmischung ist nicht auf das Bestreben nach Textverbesserung auf der Basis des Vergleichs zweier Handschriften zurückzuführen, sondern auf das Verlangen nach Vollständigkeit. Zugleich belegen die Leerzeilen, dass die Schreiber nicht willkürlich verfahren sind, indem sie etwa die fehlenden Verse in eigener Nachdichtung selbständig auffüllten oder sie einfach ignorierten und den folgenden Text direkt anschlossen.<sup>95</sup> Auch diese Motivation punktueller Kontamination entspricht nicht dem von Bumke angezweifelt Modell eines ‚philologisch‘ arbeitenden Schreibers, der einen Text aufgrund genauen Vorlagenvergleichs erstellt, vermag aber immerhin als Indiz für die Gewissenhaftigkeit dieser Zunft zu dienen.

Die Gründe für das frühe Zustandekommen von Mischtexten können demnach vielfältig sein. An einen genauen Vorlagenvergleich durch einen Schreiber ist dabei jedoch eher nicht zu denken, wie auch Jan-Dirk Müller anhand des ›Nibelungenlieds‹ ausführte: „Bei Annahme mündlicher Reproduktion ist das Nebeneinander [einiger Lesarten in \*AB und \*C] leichter vorstellbar [...], als wenn man sich ausmalt, jemand habe zwei Nibelungencodices auf dem Schreibpult nebeneinander gelegt und mal den einen, mal den anderen konsultiert, und dies noch dazu ohne viel Verständnis dafür, dass sie nicht zusammenpassen.“<sup>96</sup> Frühe, sich teilweise überkreuzende Autorfassungen können für Mischtexte ebenso verantwortlich sein wie eine in Autornähe anzusiedelnde Werkstatt, in der mehrere Schreiber vielleicht unter der Leitung eines Meisters arbeiteten.<sup>97</sup> Hinzu kommt

94 In der um 1270 entstandenen ›Parzival‹-Handschrift O beispielsweise hat eine Hand des 15. Jahrhunderts, die jener des am vorderen Deckelspiegel eingetragenen Besitzervermerks *Bernhardin puttrich* ähnlich ist (dazu Bonath, *Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach*, Bd. 2, S. 206f. und Anm. 25), gelegentlich Einzelverse nach einer anderen Vorlage in schwarzer Tinte nachgetragen und darüber hinaus zuweilen Wortkorrekturen vorgenommen. In Handschrift T finden sich solche Lückenschließungen durch eine deutlich spätere Hand auf fol. 5<sup>ra</sup> und 109<sup>rb</sup>.

95 Wichtige Ansätze zu einer Neubewertung der Schreiberleistung im Gegensatz zum negativen Schreiberbild der klassischen Textkritik finden sich bei Schweikle, *Zur Edition mittelhochdeutscher Lyrik*, bes. S. 227–229; vgl. u. a. auch Hofmeister, *In Defense of Medieval Scribes*, und die Beiträge im von Martin J. Schubert herausgegebenen Sammelband ›Der Schreiber im Mittelalter‹, München 2002 (*Das Mittelalter* 7,2).

96 J.-D. Müller, ›Improvisierende‹, ›memorierende‹ und ›fingierte‹ Mündlichkeit, S. 174.

97 Vgl. Bumke, *Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹*, S. 590–594. Bumke denkt an eine ›Nibelungenwerkstatt‹, in der die verschiedenen Versionen von ›Nibelungenlied‹ und ›Klage‹ ihren Ausgang nehmen konnten.

das gelegentliche Füllen von Leerzeilen bei einer defekten Vorlage im Prozess der Textüberlieferung. Doch ist letztlich weniger der Grund für das Vorhandensein – die Unterscheidung von performanzbedingter und kopierbedingter Varianz wird ohnehin selten gelingen<sup>98</sup> – von Mischtexten entscheidend, sondern der Umgang mit ihnen. Nicht die stemmatologische Verortung solcher Texte ist anzustreben, vielmehr muss dort, wo sich Textfiliationen bereits vor Einsetzen der Überlieferung eingestellt haben, die angemessene Wiedergabe dieser Textfassungen als Texte eigenen Rechts im Rahmen einer Fassungsedition das Ziel sein, da immerhin auch die Möglichkeit besteht, dass diese auftretenden ‚Textinseln‘ nicht erst sekundär entstanden sind, sondern ebenso am Anfang der Überlieferung gestanden haben könnten. Diese Textinseln sind demnach als integrative und sinnkonstituierende Elemente in die Fassungsinterpretation mit einzubeziehen und auf ihre Beziehung zu den übrigen Textelementen hin zu untersuchen. Wo hingegen der erste und zweite Typ der Kontamination – der mehr- oder einmalige Vorlagenwechsel – vorliegt, wird es geboten sein, nur die eine Fassung repräsentierenden Teile einer Handschrift der Interpretation zu Grunde zu legen, wie es Bumke in seiner Edition der ›Nibelungenklage‹- Fassungen getan hat. Selbst Lachmann ist in seiner ›Parzival‹-Ausgabe letztlich so verfahren, indem er im Apparat die \*m angehörenden Teile von W der Klasse \*D, die übrigen der Klasse \*G zurechnete. Da einer Fassung in aller Regel mehrere Textzeugen angehören und somit eine hinreichende Vergleichsbasis gegeben ist, wird dieses Problem ohne größere Schwierigkeiten und ohne übermäßigen Rekonstruktionsaufwand zu bewältigen sein.

Als kaum haltbar erwies sich die Abgrenzung von ‚Fassung‘ und ‚Bearbeitung‘; diese wurde in den meisten Stellungnahmen zu Bumkes Arbeit abgelehnt: „Unter einer Bearbeitung verstehe ich eine Textfassung, die eine andere Version desselben Textes voraussetzt und sich diesem gegenüber deutlich als sekundär zu erkennen

---

98 Vgl. hierzu J.-D. Müller, *Aufführung – Autor – Werk*, S. 153: „Die schriftlich überlieferten Varianten können zudem nicht als erstarrte Zeugnisse unterschiedlicher Aufführungen verstanden werden, denn ebensogut könnte man sie einer auswählenden und arrangierenden Kopierpraxis verdanken. ‚Aufführung‘ erklärt also nur zu einem Teil mögliche Varianz. Der Hiatus zwischen konkreter Aufführung und tatsächlich überliefertem Text kann nie geschlossen werden. Die Annahme eines bestimmten Aufführungsmodus kann allenfalls hypothetisch zum Verständnis eines schriftlich tradierten Textes beitragen.“ Heinzle, *Zu den Handschriftenverhältnissen des ›Nibelungenliedes‹*, S. 321 f., betont die Unmöglichkeit, „mündlich-performativ verursachte Varianten [...] von schriftlich verursachten zu unterscheiden. Die Formen von Varianz, die auf ungenaue Erinnerung beim auswendigen Vortrag oder auf mündliche Improvisation zurückgehen sollen, lassen sich problemlos auch als Schreibrisikoprojekte verstehen.“ Daher sei es „argumentationslogisch statthaft, bei der Modellbildung vom Faktor Mündlichkeit abzusehen.“

gibt. Für Fassungen dagegen ist kennzeichnend, daß sie keine Bearbeitungen sind, das heißt gegenüber anderen Versionen nicht als sekundär zu erweisen sind, sondern Merkmale der Originalität aufweisen.<sup>99</sup> Der Hintergrund dieser definitorischen Abgrenzung liegt in dem Bemühen, die jüngeren Textmutationen von den als ‚autornah‘ anzusetzenden Textschichten fernzuhalten und somit eine chronologische und qualitative Einebnung der Überlieferungsstufen zu vermeiden. Bumke wollte daher an dieser Differenzierung festhalten, obwohl er die Problematik sehr wohl erkannt hat: „In der Praxis ist die Unterscheidung zwischen Fassungen und Bearbeitungen allerdings nicht immer ganz eindeutig.“<sup>100</sup> Als Beispiel führt er die \*C-Version des ›Nibelungenlieds‹ an, die als ‚Bearbeitung‘ zu klassifizieren sei, obwohl es „nicht gelungen [ist], mit den Methoden der Textkritik den sekundären Charakter dieser Version nachzuweisen“<sup>101</sup> und obwohl in der Fachgeschichte ein langer Streit über die Priorität von \*B und \*C geführt wurde, der Befund als solcher somit in besonderem Maße von der Position des beurteilenden Interpreten abhängt, der Klassifizierung also eine stark subjektive Deutung vorausgeht.<sup>102</sup> Als ebenso problematisch erweist sich unter diesen Vorgaben die Klassifizierung von Kürzungsredaktionen, die per se ‚Bearbeitungen‘ sein müssten, da ein bereits vorhandener Text umgeformt wurde, dennoch auch vom Autor selbst unter Durchsetzung eines ‚Gestaltungswillens‘ angefertigt werden konnten.<sup>103</sup> Kürzungsredaktionen können also gleichermaßen sekundär wie original (bzw. autornah) sein. Letztlich gilt diese Problematik auch für den engeren Bereich der ‚gleichwertigen, autornahen Fassungen‘, da Fassungen nicht jeweils völlig neu geschaffen, vielmehr die jeweils eine Fassung bereits die Bearbeitung einer vorausgehenden Fassung sein muss, ohne dass die Bearbeitungsrichtung rekonstruierbar wäre.<sup>104</sup> Folgerichtig bezieht sich Bumkes

99 Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 45 f.

100 Ebd., S. 46.

101 Ebd. In einer früheren Arbeit wird die \*C-Redaktion trotz ihres sekundären Charakters noch als Fassung bezeichnet. Vgl. Bumke, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der höfischen Epik im 13. Jahrhundert, S. 298.

102 Zur Diskussion um den Status von \*C in der Überlieferung vgl. zuletzt Millet, Die Sage, der Text und der Leser; Heinzle, Mißerfolg oder Vulgata?; ders., Zu den Handschriftenverhältnissen des ›Nibelungenliedes‹.

103 Dies gilt im Grunde auch für die Fassung \*J der ›Nibelungenklage‹ (dazu Henkel, Rezension Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 139 f.). Vgl. z. B. Hausstein, Rezension Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 443: „Das heißt nun freilich auch, daß ein gekürzter Text (z. B. der ›Tristan‹ des cgm 51) per definitionem, und wenn er noch so viel ‚Gestaltungswillens‘ zeigt, keine Fassung, sondern nur eine Bearbeitung sein kann, da er erkennbar sekundär ist. Es fragt sich, ob diese Differenzierung sehr glücklich und ob sie auf andere Gattungen übertragbar ist.“

104 Vgl. hierzu auch Hausmann, Mittelalterliche Überlieferung als Interpretationsaufgabe, S. 77; Schiewer, Fassung, Bearbeitung, Version und Edition, S. 39 f.

Kriterium der Gleichwertigkeit denn auch auf die Position im Stemma,<sup>105</sup> und das Interesse gilt der – nun weitgehend ohne gewagte Konjekturalmanöver zu erreichenden – Herstellung und Präsentation der Hyparchetyphen der klassischen Textkritik.<sup>106</sup> Diese Stoßrichtung erscheint mir prinzipiell richtig, doch bleibt das Problem der terminologischen Differenzierung zwischen ‚Fassung‘ und ‚Bearbeitung‘ bestehen.

Seit dem Erscheinen von Bumkes ›Untersuchungen‹ wurde eine Reihe von Lösungsvorschlägen unterbreitet. Dabei sollte grundsätzlich Joachim Heinzles älteres Diktum, „den terminologischen Raster möglichst weit und flexibel zu halten und die Gruppierungen nach praktischen Gesichtspunkten vorzunehmen [...] und jeweils individuell zu beschreiben“, berücksichtigt werden, und zwar aus dem Grund, „daß mit exakteren bzw. starrerem Definitionen der verschiedenen Abweichtungstypen nicht viel anzufangen ist: Art und Grad der Abweichung zwischen den Textzeugen sind zu vielfältig, die Übergänge zu fließend, als daß es möglich wäre, ihnen ein Categoriesystem zuzuordnen, das allen Erfordernissen gerecht würde.“<sup>107</sup> Ebenso erscheint es mir im Sinne der Handhabbarkeit und Konsensfähigkeit geboten, von Bumkes etablierter Begrifflichkeit auszugehen

---

105 Vgl. Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 32: „Das Verhältnis, in dem diese Versionen zueinander stehen, [widersetzt] sich einer stemmatologischen Bestimmung“. Die Kategorie der ‚Gleichwertigkeit‘ ist also zunächst eine methodisch determinierte. In dem früheren Aufsatz über die Herbort-Fragmente wird noch zusätzlich ein qualitativer Aspekt berücksichtigt, der in den Untersuchungen über die ›Nibelungenklage‹ zugunsten der methodischen Prämisse zurückgestellt wurde: „Den Varianten ist prinzipiell Gleichwertigkeit zuzugestehen. Gleichwertigkeit bedeutet natürlich nicht Gleichwertigkeit: nicht selten ist die eine Lesart deutlich besser, passender, anspruchsvoller oder dem Wortgebrauch des Autors gemäßer als die andere“ (Bumke, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der höfischen Epik im 13. Jahrhundert, S. 266). Lienert, Rezension Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 246, problematisiert den Begriff der Gleichwertigkeit aufgrund des Gegensatzes von stemmatologischen und qualitativen Kriterien anhand der ›Klage‹: „Die Tatsache, daß das Verhältnis von ›Klage‹ \*B und \*C nicht als textkritisches Abhängigkeitsverhältnis zu beschreiben ist, erweist jedoch nicht automatisch die Gleichwertigkeit der Fassungen“ [Lienert favorisiert \*B]. Zur Kategorie der ‚Gleichwertigkeit‘ und dem Problem der ‚Indifferenz‘, die sich primär als kognitives Problem stelle, vgl. insbesondere Heinzle, Zur Logik mediävistischer Editionen, S. 10–12, und ders., Handschriftenkultur und Literaturwissenschaft, S. 23–28.

106 Die grundsätzliche Legitimität dieses Vorgehens bestätigt Williams-Krapp, Die überlieferungsgeschichtliche Methode, S. 18: „Auch in synoptisch gestalteten Mehrfassungseditionen wird der Archetyp oder Hyparchetyp mit aller Vorsicht unter Verzicht auf jede Art von Konjektural- und Präsumptivkritik dennoch häufig angestrebt.“

107 Heinzle, Mittelhochdeutsche Dietrichepik, S. 18.

und diese nicht einer völligen Neubewertung und Ausdehnung zu unterziehen.<sup>108</sup> Es ist daher angeraten, im Konsens mit bereits vorliegenden Vorschlägen<sup>109</sup> einen der beiden Begriffe, deren Abgrenzung voneinander von zu großen Unwägbarkeiten abhängt, aufzugeben. Scheibes ‚Fassungs‘-Definition, die von Plachta in seinem Beitrag für das ›Reallexikon‹<sup>110</sup> übernommen wurde, überschneidet sich in den wesentlichen Punkten mit Bumkes Definition, kommt aber ohne den Gegenbegriff der ‚Bearbeitung‘ aus:

(Text-) Fassungen sind unterschiedliche Ausführungen eines insgesamt als identisch wahrgenommenen Werks. Sie können auf den Autor, aber auch auf fremde Personen zurückgehen. Fassungen können sich voneinander durch Wortlaut, Form und Intention unterscheiden. Sie sind durch partielle ‚Textidentität‘ aufeinander beziehbar und durch ‚Textvarianz‘ voneinander unterschieden.<sup>111</sup>

Für die nachfolgenden Untersuchungen wird der Begriff der ‚Bearbeitung‘ aufgegeben und ausschließlich mit dem Begriff der ‚Fassung‘ gearbeitet. Diese Vorgangsweise entspricht den Überlegungen Schiewers, der ebenfalls auf die Kategorie ‚Bearbeitung‘ verzichtet.<sup>112</sup> Schiewer legt seinem Fassungs-begriff die Kri-

108 Aus diesem Grund wird der komplexe und die vorhandene Begrifflichkeit völlig neu definierende Versuch von Steinmetz, Bearbeitungstypen in der Literatur des Mittelalters, in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Steinmetz setzt die ‚Fassung‘ am untersten Ende seiner mehrstufigen Hierarchie an (S. 52), womit dieser Begriff im diametralen Gegensatz zu seiner Verwendung bei Bumke steht.

109 Vgl. z. B. Haustein, Rezension Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 443: „Wenn man aber den ‚Autortext‘ als Größe prinzipiell aufgibt und die Rekonstruktion der (zumeist) im 13. Jahrhundert entstandenen Fassungen in den Vordergrund stellt, also den Weg vom Autortext zur Textfassung geht, wären dann nicht konsequenterweise die Bearbeitungen (im Bumkeschen Sinne) statt der Fassungen in den Vordergrund zu stellen?“. Henkel, Rezension Bumke, Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹, S. 138: „Und sie [die Unterscheidung] ist problematisch, denn ‚Fassung‘ wie ‚Bearbeitung‘ setzen ein Drittes voraus, einen vielfach nicht mehr oder nicht mehr sicher erreichbaren Werkzustand. Bumkes Definition der ‚Bearbeitung‘ greift nur, wenn ein voraufgehender Werkzustand bekannt ist und zum Vergleich zur Verfügung steht [...]. Ist er es nicht, müsste – wenn ich recht sehe – der Begriff der Fassung gewählt werden. Problematisch erscheint mir auch die Einführung des Begriffs ‚Originalität‘ in die Definition, denn der erkennbar motivierte und eigenständig gestaltete Zugriff auf einen vorgängigen Textzustand (und das dürfte Bumke mit ‚Originalität‘ meinen) läßt sich auch bei der ‚Bearbeitung‘ erkennen.“

110 Vgl. Plachta, Fassung, S. 567.

111 Scheibe, Zum editorischen Problem des Textes, S. 28.

112 Schiewer, Fassung, Bearbeitung, Version und Edition, S. 40: „Systematisch ergibt sich [...] die Notwendigkeit, die wertende bzw. hierarchisierende Kategorisierung ‚(Parallel-)Fassung‘ versus ‚Bearbeitung‘ aufzugeben und stets nur noch von Fassungen zu sprechen.“

terien der „überlieferungsgeschichtlichen und literaturgeschichtlichen Relevanz“<sup>113</sup> zu Grunde, führt also einen „quantitativen und einen qualitativen Parameter“<sup>114</sup> ein. Allerdings erklärt Schiewer an keiner Stelle genauer, was man sich darunter konkret vorzustellen hat. Der an der Quantität zu bemessende Parameter der ‚überlieferungsgeschichtlichen Relevanz‘ scheint auf die Anzahl der eine Fassung konstituierenden Textzeugen zu zielen, wobei offen gelassen wird, wie mit einer dünn überlieferten Klasse – die ›Parzival‹-Gruppe 'D ist beispielsweise nur durch eine einzige vollständige Handschrift, nämlich D, vertreten – zu verfahren ist und ob aus der Überlieferungsdichte eine Wertigkeit abzuleiten ist. Die Anzahl der fassungskonstituierenden Textzeugen dürfte eigentlich kein Selektionskriterium sein, da ein einzelner Textträger einen besseren Text bieten kann als der beste Vertreter einer anderen Gruppe. Das Kriterium der ‚literaturgeschichtlichen Relevanz‘ dürfte auf die – freilich nur subjektiv zu bestimmende – literarische Qualität der jeweils überlieferten Texte bzw. Textvarianten abzielen, was vermutlich die Textentstellungen und -entfremdungen der jüngeren Bearbeitungsstufen ausschließen soll.<sup>115</sup> Bei Werken mit reicher Überlieferung wird man dasselbe Ergebnis erzielen können, indem man die Handschriften nach dem herkömmlichen textkritischen Verfahren zunächst zu Gruppen anordnet und dann den ältesten erreichbaren Vertreter als Leithandschrift zur Analyse heranzieht. Auf die Positionierung in einem Stemma, das ohnehin vorwiegend der Orientierung zu dienen vermag,<sup>116</sup> kann dabei verzichtet werden, wenn eine Hierarchisierung der ältesten Textzeugen nicht mit plausiblen Gründen durchzuführen ist. Die Handschriftengruppierungen müssen dann auf ihre Fassungsqualität hin untersucht werden, d. h., es muss überprüft werden, ob die einer Gruppe gemeinsamen Abweichungen eine eingehendere Beschäftigung lohnen, oder ob es sich lediglich um Abweichungen handelt, die sich im Rahmen iterierender Varianz

---

113 Ebd.

114 Ebd.

115 So verstehe ich die Aussage: „Gewiss ist nur, dass wir uns in der Regel nicht mehr mit dem einen Text eines Werkes zufriedengeben können und dass wir andererseits nicht alle Texte eines Werkes haben und kennen wollen“ (ebd., S. 50). Nach Eisermann, *Einhundert Jahre ‚Deutsche Texte des Mittelalters‘*, Absatz 6, werde mit den Kategorien der ‚überlieferungsgeschichtlichen‘ und der ‚literaturgeschichtlichen Relevanz‘ „eine geradezu divinatorische Editorik im Lachmannschen Geiste eingefordert“. Allerdings scheint mir die grundsätzliche Notwendigkeit einer qualitativen Bewertung der Textzeugen im Rahmen des Fassungsmodells unverzichtbar zu sein.

116 Vgl. Werner Schröders treffende Charakterisierung des Stemmas als „verlässlichen Ariadnefaden durch das Labyrinth der erhaltenen Handschriften [...], nicht zuletzt zur Orientierung und Erleichterung des die jeweiligen textkritischen Entscheidungen nachvollziehenden Lesers“ (Zum gegenwärtigen Stande der Wolfram-Kritik, S. 48).

bewegen. Nach Schiewer „zeichnen sich [ Fassungen ] durch thematisch-semantische Veränderungen auf der Ebene der Textkohärenz aus, die zu Neufokussierungen bzw. Fokusverschiebungen führen“. <sup>117</sup> Die Bestimmung von Fassungen „kann sich nur in einem hermeneutischen Prozess vollziehen, der sich auf kohärenzstiftende Varianz stützt, die das Textprofil – zumindest partiell – umgestaltet“. <sup>118</sup> Die Erstellung eines Textprofils als „Summe der fassungskonstituierenden Varianten“ <sup>119</sup> muss das vorrangige Anliegen jeder Fassungsanalyse sein. Liegt ein solches vor, kann der Versuch unternommen werden, das durch die Aufhebung der Differenz von frühen ‚Parallelfassungen‘ und späteren ‚Bearbeitungen‘ entstandene, chronologische Defizit zu beheben, indem Vermutungen über den Status der jeweiligen Fassung angestellt werden, also Vermutungen darüber, auf welcher Stufe im Überlieferungsprozess eine Textfassung anzusetzen sein könnte.

Jan-Dirk Müller betont mit Recht, es sei

ein Irrtum [...] zu glauben, daß mit der Ersetzung des einen fiktiven Autortextes durch mehrere mögliche Texte die Interpretation von Texten vorerst zu schweigen habe. Sie fängt im Gegenteil jetzt erst an. Auch im Vergleich von Fassungen gibt es die *lectio difficilior*, die Banalisierung oder Harmonisierung, die Komplexitätssteigerung, die Zurichtung für einen bestimmten Kontext. Auf diese Weise werden Texte unterscheidbar, wenn auch nicht nach ihrer Nähe zum Autor und dem, was man für seine Intention hält. Es kann zwischen einzelnen Fassungen gewichtet werden, und Vermutungen über Bearbeitungsrichtungen und -tendenzen sind möglich. Statt des Einzeltextes ist ein Ensemble von Texten und der Spielraum seiner Variation zu interpretieren. <sup>120</sup>

Die Arbeit mit Fassungstexten ermöglicht es, die anhand eines künstlich geschaffenen ‚Autortexts‘ gewonnenen Vorstellungen von ‚Autor‘ und ‚Werk‘ einer gründlichen Revision zu unterziehen. Nicht „die echte Lesart [ist] aus den Quellen zu holen“, <sup>121</sup> vielmehr müssen die überlieferten Lesarten in ihrem jeweiligen Kontext präsentiert werden. Es gilt, Unterschiede zwischen Textfassungen festzuhalten und zueinander in Beziehung zu setzen, und es gilt darüber hinaus, die Unterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten dieser Textfassungen mit den normensetzenden Eintext-Editionen der älteren Philologie sichtbar zu machen. Erst dadurch können Überlieferungsbefund und Deutung direkt aufeinander bezogen werden.

<sup>117</sup> Schiewer, Fassung, Bearbeitung, Version und Edition, S. 41.

<sup>118</sup> Ebd.

<sup>119</sup> Ebd., S. 40.

<sup>120</sup> J.-D. Müller, Aufführung – Autor – Werk, S. 166.

<sup>121</sup> Wolfram von Eschenbach, Parzival (ed. Lachmann-Schirok), Vorrede, S. XII.

## I.2 ›Parzival‹-Überlieferung

### I.2.1 Karl Lachmanns Hauptklassen \*D und \*G

Die forschungsgeschichtlich ausgesprochen folgenreiche Fixierung der textgeschichtlichen Pole \*D und \*G geht auf Karl Lachmann zurück. Von der Gruppe \*T kannte er nur den Druck W, der aufgrund seiner spezifischen Beschaffenheit – die streckenweise Zugehörigkeit zu \*m und eine häufig sehr individuell anmutende Textgestaltung – absolut ungeeignet ist, einen repräsentativen Einblick in diese Gruppe zu ermöglichen; zudem hat er die Lesarten von W nur in seltenen Fällen notiert und durch seine Verwendung von Gruppensiglen letztlich unkenntlich gemacht.<sup>122</sup> Lachmann ignorierte einige ›Parzival‹-Handschriften, die zu seiner Zeit bereits bekannt waren, ganz bewusst,<sup>123</sup> vermutlich, um das Projektziel nicht zu gefährden;<sup>124</sup> immerhin hatte er neben dem ›Parzival‹ noch den ›Willehalm‹, den ›Titurel‹ und die Lieder editorisch zu bewältigen. Der Erfolg der ›Parzival‹-Ausgabe – sie ist seit 1833 unersetzt – rechtfertigt letztlich diese selektive Wahrnehmung vorhandener Textzeugen.<sup>125</sup> Dass die verhältnismäßig geringe

122 In den Passagen, in denen W parallel zu \*m verläuft, hat Lachmann die Sigle ‚d‘, in den anderen Passagen die Sigle ‚g‘ verwendet.

123 Lachmann spricht in der Vorrede, S. XVII, von den „von mir nicht gebrauchten handschriften“, ohne diese bemerkenswerte Aussage zu begründen oder die nicht berücksichtigten Handschriften aufzulisten [zitiert nach: Wolfram von Eschenbach, *Parzival* (ed. Lachmann-Schirok)]. Nachgeholt hat dies Hofmeister, *Lachmann's Role in the Edition of ›Parzival‹*, S. 92f.: „Yet there is strong evidence to suggest that Lachmann himself failed to list or examine all the ›Parzival‹ manuscripts which he knew existed. Lachmann must have known of the existence of manuscripts m, G<sup>n</sup> [= T], G<sup>ob</sup> [= V], G<sup>u</sup> [= U] und G<sup>r</sup> [= R], because they are described either in Graff's *Diutiska* of 1829 or in von der Hagen's and Büsching's *Literarischer Grundriß* of 1812. These two works are mentioned repeatedly in the correspondence between Lachmann and Grimm. [...] There is a strong possibility that Lachmann also knew about the existence of manuscript o, because this manuscript is described in Adelung's *Nachrichten von altdutschen Gedichten* of 1796 and Lachmann often mentioned that he had read works by Adelung. From this it seems highly likely that Lachmann failed to use at least five manuscripts which would have been available to him, if he had wanted to use them.“ Vgl. auch die Dokumentation bei Schirok (Wolfram von Eschenbach, *Parzival* [ed. Lachmann-Schirok], Einführung, S. LXXVf.).

124 Vgl. auch Schirok (Wolfram von Eschenbach, *Parzival* [ed. Lachmann-Schirok], Einführung, S. LXXV): „Man wird daher vermuten dürfen, daß Lachmann über die acht berücksichtigten Handschriften hinaus hauptsächlich deswegen keine weiteren heranzog, weil er der Meinung war, über eine genügend breite Basis zur Textherstellung zu verfügen.“

125 Vgl. hierzu auch Ganz, *Lachmann as an Editor of Middle High German Texts*, S. 26f. und Anm. 91.

Zahl der herangezogenen Handschriften als repräsentativ für die Gesamtüberlieferung zu betrachten ist, wie Bonath meinte,<sup>126</sup> ist jedoch gerade mit Blick auf \*T, deren Textbestand in der Edition schlichtweg nicht berücksichtigt wurde, mit Nachdruck zu verneinen. Dazu kommt der bekannte Nachteil der Gruppensiglierung, die einen differenzierten Blick auf die Überlieferung nicht erlaubt und zudem unvollständig ist.

Lachmann erkannte sehr früh, dass die Überlieferung des ›Parzival‹ in zwei Hauptklassen zerfällt, doch war er sich in der Bewertung der Klassen ungewöhnlich unsicher, wenn man bedenkt, dass sein Urteil bei anderen Editionen mittelhochdeutscher Werke zumeist deutlich auf die Herausstellung einer Überlieferungstradition als die dem Original am nächsten stehende abzielte.<sup>127</sup> Die Unsicherheit in der Beurteilung der ›Parzival‹-Klassen hängt damit zusammen, dass Lachmann sich den Text zunächst anhand der Myller'schen Edition – ein fehlerhafter, auf Johann Jakob Bodmers Abschrift beruhender Abdruck von D<sup>128</sup> – aneignete,<sup>129</sup> dann aber sukzessiv Textzeugen von \*G kennenlernte. In einem

126 Bonath, *Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach*, Bd. 1, S. 10f.: „Allerdings hat Lachmann hier das Glück gehabt, eine handschriftliche Grundlage vorzufinden, die auch heute noch als annähernd repräsentativ gelten kann.“ Schirok (Wolfram von Eschenbach, *Parzival* [ed. Lachmann-Schirok], Einführung, S. LXXV) stimmt Bonath zu, macht aber zugleich wesentliche Einschränkungen geltend: „Freilich hat diese Repräsentativität auch ihre Kehrseite: Lachmann kannte je eine Handschrift aus jeder Kleingruppe, aber eben nur je eine. Die einzige Ausnahme sind die beiden Münchener Handschriften Cgm 19 und Cgm 61, die eine Kleingruppe bilden [...]. Aufgrund dieser Konstellation ließ sich zwar sagen, welche Handschriften zu der (umfangreicheren) \*G-Klasse gehörten, aber diese \*G-Klasse wurde (mit der genannten Ausnahme) von Handschriften repräsentiert, die für sich standen und über deren Beziehungen keine Aussagen möglich waren.“

127 Zu Lachmanns Gestaltung der einzelnen Textausgaben vgl. u. a. Hertz, *Karl Lachmann*, S. 100–119; Sparnaay, *Karl Lachmann als Germanist*; Neumann, *Studien zur Geschichte der deutschen Philologie*, S. 67–72; Lutz-Hensel, *Prinzipien der ersten textkritischen Editionen mittelhochdeutscher Dichtung*; Kühnel, *Karl Lachmann*, S. 372f.; Hunger, *Romantische Germanistik und Textphilologie*, S. 60–68; Hennig, *Karl Lachmann*, S. 73–83; Milde, *Altdeutsche Literatur und Textkritik*, S. 177–182.

128 In einem Brief an Jacob Grimm vom 16. August 1831 beschwerte sich Lachmann darüber, dass allein der Abdruck der Verse 710.9f. insgesamt acht Fehler enthalte (Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann [ed. Leitzmann], Bd. 2, S. 567). Vgl. hierzu Hofmeister, *Lachmann's Role in the Edition of ›Parzival‹*, S. 88. Zu Myllers Editionstätigkeit vgl. Mertens, *Bodmer und die Folgen*, S. 64–66.

129 Vgl. McCulloh, *Myller's Parcival and Lachmann's Critical Method*, S. 486–490, der aufgrund der häufigen Fehlergemeinschaft des Lachmann-Textes mit der Edition Myllers gegen D nachweisen konnte, dass Myllers Abdruck Lachmann als Grundlage der Textherstellung diente.

Brief an Jacob Grimm aus dem Jahr 1823 bekundete er seinem wichtigsten Textzeugen gegenüber ein auffälliges Misstrauen. Lachmann zufolge habe „grade die SanGaller Handschrift [D] das meiste Eigene und den am wenigsten echten Text [...]“.<sup>130</sup> In der Vorrede zur Edition bezeichnete er dann beide Klassen als fehlerhaft:

aber wozu sollte man die untersuchung bis ins kleinliche führen, da selbst die lesarten welche allen handschriften von jeder der zwei hauptklassen gemein sind, nicht auf eine von dem dichter selbst ausgehende verschiedenheit deuten, sondern nur nachlässigkeit, willkür und verbesserungssucht ohne sonderliches geschick zeigen? echte verse fehlen jeder der zwei klassen, und öfter ist die richtige lesart nur durch verbindung derer von beiden klassen zu gewinnen.<sup>131</sup>

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass nach Ansicht Lachmanns die beiden Klassen keine Autorfassungen repräsentieren. Doch rechnete auch er damit, dass sich unterschiedliche, auf den Autor selbst zurückgehende Bearbeitungsstufen in der Überlieferung erhalten haben und speziell in der Dreißiger-Gliederung noch zu erkennen sind.<sup>132</sup>

Es folgt jene Passage, die sich als überaus folgenreich für die Erforschung der Überlieferung des ›Parzival‹ erweisen sollte:

es ist daher freilich eine schwäche meines textes, daß er im ganzen der ersten klasse folgt: ich habe sie vorgezogen, weil ich mich bei ihr selten gezwungen sah zu den lesarten der andern zu greifen, die mehr unbezweifelt falsches oder aus falscher besserung entstandenes darbietet. dennoch, da in den allermeisten fällen die lesart der einen klasse mit der andern von gleichem werth ist, und der vorzug den ich *Ddd* gebe, der wahrheit im ganzen abbruch thut, habe ich es dem leser erleichtern wollen auch die der klasse *Ggg* zu erkennen [...].<sup>133</sup>

Bereits Schiroke hat auf die Widersprüchlichkeit in Lachmanns Argumentation hingewiesen:<sup>134</sup> Einerseits spricht Lachmann davon, dass \*G „mehr unbezweifelt falsches oder aus falscher besserung entstandenes“ als \*D bietet, andererseits wird

<sup>130</sup> Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann (ed. Leitzmann), Bd. 1, S. 393.

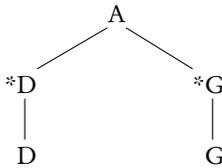
<sup>131</sup> Zitiert nach: Wolfram von Eschenbach, Parzival (ed. Lachmann-Schirok), Vorrede, S. XVIII f.

<sup>132</sup> Vgl. Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann (ed. Leitzmann), Bd. 2, S. 584 f. Zur Dreißiger-Gliederung Lachmanns siehe Abschnitt III.2.3.1 (S. 200 ff.).

<sup>133</sup> Lachmann, Vorrede, S. XIX, zitiert nach: Wolfram von Eschenbach, Parzival (ed. Lachmann-Schirok).

<sup>134</sup> Vgl. Schiroke, Autortext – Fassung – Bearbeitung, S. 167 f.; Wolfram von Eschenbach, Parzival (ed. Lachmann-Schirok), Einführung, S. LXXVII; vgl. auch Baisch, Textkritik als Problem der Kulturwissenschaft, S. 125 f.

betont, dass die Klassen in den „allermeisten Fällen [...] von gleichem werth“ sind und die Bevorzugung von \*D sich pragmatischen Gesichtspunkten verdankt. Die nachfolgende Forschungsgeschichte ist im Grunde in eben dieser Widersprüchlichkeit angelegt, denn obgleich Lachmann die Gleichwertigkeit der Gruppen in den Vordergrund stellte, wurde in den Arbeiten seiner Nachfolger verstärkt der ebenfalls von Lachmann mehr angedeutete als begründete Aspekt der qualitativen Nachrangigkeit von \*G aufgegriffen und systematisch ausgebaut. Ein Stemma, das von Lachmanns postulierter Gleichwertigkeit der Gruppen ausgeht, hätte nach Jürgen Kühnel am ehesten folgendes Aussehen:<sup>135</sup>



Dennoch hat sich seit Ernst Martins Untersuchungen der forschungsgeschichtliche Gemeinplatz festgesetzt, in \*G eine vereinfachende Redaktion von \*D zu sehen; auch diese Position kann ihre Legitimation aus der Vorrede Lachmanns beziehen. Nach Martin

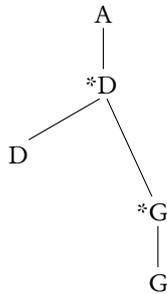
lässt sich nicht verkennen, dass diese Lesarten [von \*G] darauf ausgehen, Wolframs eigenartigen Stil der gewöhnlichen Ausdrucksweise der höfischen Dichter näher zu bringen. Seine kühnen, meist aus der Improvisation zu erklärenden Fügungen und Wendungen erregten bei seinen Lesern Anstoss und veranlassten eine nachglättende Bearbeitung, welche schwerlich vom Dichter selbst herrührt, aber offenbar die grössere Verbreitung [...] gefunden [hat].<sup>136</sup>

Gemäß diesen Aussagen wäre in etwa folgendes hierarchisches Stemma anzusetzen:<sup>137</sup>

135 Vgl. Kühnel, Wolframs von Eschenbach ›Parzival‹ in der Überlieferung der Handschriften D und G, S. 151.

136 Wolframs von Eschenbach Parzival und Titurel (ed. Martin), Bd. 1, Einleitung, S. XXXf.

137 Vgl. Kühnel, Wolframs von Eschenbach ›Parzival‹ in der Überlieferung der Handschriften D und G, S. 153.



Martins Schüler Ernst Stadler baute diesen Ansatz aus,<sup>138</sup> wobei er allerdings den prinzipiellen Fehler beging, nicht zwischen \*D/D und \*G/G zu unterscheiden. Seine Auswertung beruht allein auf Lachmanns Lesartenapparat, der jedoch weder vollständig ist, noch einen Einblick in die für stilgeschichtliche Studien so wichtigen Variantenkontexte gewährt. Stadler glaubte, in G „die Einsetzung des regelmässigen mhd. Wort- und Sprachgebrauches“ sowie eine „Annäherung an den Stil Hartmanns von Aue“ zu erkennen.<sup>139</sup> Doch ging er in seiner Beweisführung methodisch bedenklich vor, indem er die fast durchgehend vorhandenen Gegenbeispiele, die letztlich die postulierte konsequente Überarbeitung in Frage stellen, nicht erwähnte.<sup>140</sup> „Ein positiver Nachweis dafür, daß die Änderungen in ‚G‘ dem Stilideal des Iwein verpflichtet sind, fehlt bei Stadler ohnehin.“<sup>141</sup> Bonath und Kühnel haben die Stadler’schen Thesen gründlich widerlegt. An Martins Postulat, dass in \*G eine „Tendenz zur Trivialisierung [...] unstreitig vorhanden [ist]“,<sup>142</sup> hielt Bonath hingegen fest, während Kühnel entschieden widersprach.

Albert Leitzmann folgte in der von ihm betreuten Ausgabe des ›Parzival‹ noch häufiger als Lachmann der Handschrift D,<sup>143</sup> da er wie Martin in \*G nur eine

138 Vgl. Stadler, Über das Verhältnis der Handschriften D und G von Wolframs Parzival. Zur Kritik an Stadlers Arbeit vgl. insbesondere Bonath, Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach, Bd. 1, S. 27–36, und Kühnel, Wolframs von Eschenbach ›Parzival‹ in der Überlieferung der Handschriften D und G, S. 154f. Zur Entstehung von Stadlers Dissertation vgl. N. Schneider, Ernst Stadler und seine Freundeskreise, S. 81f.

139 Stadler, Über das Verhältnis der Handschriften D und G von Wolframs Parzival, S. 10.

140 Beispiele bei Bonath, Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach, Bd. 1, S. 29–33.

141 Ebd., S. 32.

142 Bonath, Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach, Bd. 1, S. 33.

143 Aufschlussreich ist die Zusammenstellung der Einzellesarten von D bei Bonath, ebd., Bd. 2, S. 58ff. Bonath gibt jeweils an, wie sich Leitzmann bei solchen Individual-

stilistische Überarbeitung nach höfischem Vorbild erblickte.<sup>144</sup> Sein Misstrauen galt auch den über \*D hinausgehenden Plusversen in \*G, wie seine Kritik an Martins Edition deutlich macht. Martin sei „bei dieser ganz gerechtfertigten Vorliebe für D gar nie der gedanke [gekommen], ob diese verse, welche D fehlen, überhaupt Wolframs Werk ursprünglich angehören“.<sup>145</sup> Dennoch fügte auch er die \*G-Plusverse in seine Ausgabe ein, setzte sie aber vorsichtshalber in Klammern.

Gesa Bonaths ›Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach‹ stellen – nach Hartls gescheitertem Unternehmen<sup>146</sup> – den ersten umfassenden Versuch dar, große Teile der Überlieferung systematisch zu erschließen;<sup>147</sup> nur die Handschriften der Gruppierungen \*m und \*W [= \*T] wurden nicht berücksichtigt. In der Beurteilung des Hyparchetyps \*G baute sie ebenfalls auf Lachmanns nicht näher ausgeführten Behauptung der größeren Fehlerhaftigkeit von \*G auf und versuchte, diese mit detaillierten Materialstudien zu erhärten. Bonath rechnete für den Hyparchetyp \*G mit drei Schreibern (\*G I–III), die eine unterschiedliche Sorgfalt in der Textbehandlung auszeichnete. Die Problematik dieses Versuchs liegt, wie schon Heinzle in seiner Rezension ausführlich darlegte,<sup>148</sup> in der notwendigen Subjektivität des anzusetzenden Fehlerbegriffs, durch den der ‚echte‘ vom ‚entstellten‘ Text getrennt werden sollte. Dies führt zwangsläufig zu zirkulären Argumentationsketten, wie folgendes Beispiel, in dem die Nachrangigkeit von \*G I gegenüber von \*D anhand der stilistischen

---

lesungen verhalten hat. Dabei wird deutlich, wie inkonsequent (und subjektiv) Leitzmann bei seinen Entscheidungen oftmals verfahren ist (z. B. Bonath, ebd., Bd. 2, S. 72, Anm. 33).

144 Zu Leitzmanns Ausgabe vgl. den Bericht von Bonath, ebd., Bd. 1, S. 36f.

145 Leitzmann, Rezension Wolframs von Eschenbach Parzival und Titurel (ed. Martin), S. 239.

146 Siehe Abschnitt I.2.2 (S. 42 ff.).

147 Erwähnt seien an dieser Stelle noch jene Untersuchungen zu Einzelhandschriften, die im Wesentlichen keine übergreifenden textgeschichtlichen Aspekte behandeln: van Eerden, A Description of the Parzival Manuscript G<sup>o</sup> found in Cod. Germ. 6 of the Hamburg Library, sowie ders., Eine Beschreibung der Parzivalhandschrift G<sup>o</sup> und anderer Stücke des Codex Germanicus 6 der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek (beide zu L); Felber, Die Handschrift ‚G‘ von Wolframs Parzival; Gebert, Untersuchungen zu den Handschriften der Gruppe ‚D‘ von Wolframs Parzival (zu m und W); Glaser, Schreibsystem und Mundart der ›Parzival‹-Handschrift G<sup>u</sup> (2775) der Wiener National-Bibliothek (U); Kittelmann, Einige Mischhandschriften von Wolframs Parzival (V); Kreye, Die Parzivalhandschrift G<sup>r</sup> (Q); Kupferschmid, Über den Wortschatz der Berner Parzival-Handschrift (R); Nock, The Parzival Manuscript G<sup>k</sup> (zu O); Schnellbögl, Die Heidelberger Hss. 364, 383 und 404 (u. a. zu Z); Witte, Die Parzivalhandschrift D.

148 Vgl. Heinzle, Rezension Bonath, Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach.

Kriterien von ‚Wortwiederholung‘ versus ‚Variation‘ erwiesen werden sollte, veranschaulicht:

Die hier angeführten Beispiele scheinen mir sicher zu machen, daß dem Schreiber \*G I derartige ‚Verbesserungen‘ seiner Vorlage zuzutrauen sind. Sie müssen auch mißtrauisch machen in solchen Fällen, wo die Wiederholung nicht eindeutig als bewußt eingesetztes Stilmittel oder die Variation in \*G nicht als flach zu erweisen ist. Wortwiederholungen, die nur in einem Textzweig erscheinen, müssen nicht falsch sein, da Wolfram genügend Wiederholungen dieser Art hat, die einhellig bezeugt sind [...]. Da \*D keine Neigung zur Variation bei Wiederholungen nachzuweisen ist [...], \*G I aber mehrere eindeutig fehlerhafte Wortwiederholungen aufweist, besteht von vornherein wenig Wahrscheinlichkeit, daß die Wortwiederholungen von \*G ursprünglich sind. Außerdem ist \*D auch keine ausgeprägte Neigung zur Wortwiederholung, \*G I hingegen eine Neigung zur Variation nachzuweisen. Daher ist auch in Fällen, wo \*D eine Wiederholung, die nicht richtig sein muß, \*G Variation zeigt, wahrscheinlich, daß \*G geändert hat, wenngleich nicht auszuschließen ist, daß in dem einen oder anderen Fall der Fehler auf Seiten von \*D liegen könnte.<sup>149</sup>

Es liegt auf der Hand, dass dermaßen flexibel zu handhabende Bestimmungskriterien sich der wissenschaftlichen Verifizierung weitgehend entziehen. Sinnvoller erscheint es, auf eine zu rigide textkritische Beurteilung der Varianten zu verzichten und sich stattdessen auf die Dokumentation und Interpretation von Fassungsvarianten zu beschränken, zumal Bonath im Zuge ihrer These einer Trivialisierung von \*G ebenfalls mit der Ansetzung von \*G-spezifischen Bearbeitungstendenzen operieren muss.<sup>150</sup> Bonaths Fazit, dass die „Unsicherheit bezüglich der gleichwertigen Varianten, die Lachmann hatte bestehen lassen, [...] nach dem Vergleich der Fehler von \*G I und \*G III geringer zu sein [scheint], als er sie ansah“, müsste aufgrund der zweifelhaften methodischen Prämissen<sup>151</sup> im Rahmen eines neuen, fassungstheoretisch fundierten Ansatzes einer Revision unterzogen werden. Sowohl der Materialreichtum dieser Studie als auch die übersichtliche Anordnung des Materials durch Bonath bieten gleichwohl eine hervorragende Basis, um Gruppenzugehörigkeiten<sup>152</sup> zu bestimmen und einen ersten

<sup>149</sup> Bonath, Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach, Bd. 2, S. 143 f. (Hervorhebung von Bonath).

<sup>150</sup> Vgl. Heinze, Rezension Bonath, Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach, S. 153.

<sup>151</sup> Wozu auch die überaus häufigen Kontaminationsvermutungen gehören, vgl. ebd., S. 153–157.

<sup>152</sup> Bonath, Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach, Bd. 2, S. 251–289, bildete innerhalb der Klasse \*G die Untergruppen \*GG<sup>m</sup> [= \*GI] und γ, die alle übrigen \*G-Handschriften umfasst. Hartl (Wolfram von Eschenbach, 7. Aufl. [ed. Lachmann-Hartl], Vorrede, S. L und LIII, wiederholt in seinem Artikel ‚Wolfram von Eschenbach‘, Sp. 1067f.) ging hingegen ohne nähere Begründung von einer Gruppe \*M, die sich aus den Untergruppen \*GI und \*LM zusammensetzt, aus.

Einblick in (mögliche) fassungsspezifische Lesarten zu gewinnen. In einem späteren Vorhaben zur ›Parzival‹-Überlieferung wollte Bonath mit der Anlage eines vollständigen Variantenverzeichnisses die wohl größte Lücke der überlieferungsgeschichtlich ausgerichteten ›Parzival‹-Forschung schließen. Ihr früher Tod im Jahr 1992 machte dieses Projekt weit vor dessen Vollendung zunichte.<sup>153</sup>

Eine schwer zugängliche und daher kaum wahrgenommene Materialsammlung zur Überlieferung des ›Parzival‹ legte Rudolf A. Hofmeister im Jahr 1971 vor.<sup>154</sup> In dieser unveröffentlichten amerikanischen Dissertation, die weitgehend parallel zu Bonaths Untersuchungen entstanden ist,<sup>155</sup> sind in tabellarischer Form sämtliche Plus- und Minusverse, Versumstellungen sowie die Gliederungszeichen der 16 vollständigen ›Parzival‹-Handschriften verzeichnet.<sup>156</sup> Zudem werden alle Textvarianten des Prologs und des neunten Buches aufgelistet. Hofmeisters Dissertation bietet eine ausgezeichnete Orientierungshilfe, um sich einen ersten Überblick über die Überlieferungssituation zu verschaffen. Die grundsätzlichen Überlegungen zu Lachmanns Klasseneinteilung sind hingegen äußerst knapp gehalten und obendrein fehlerhaft. Hofmeister stellte beispielsweise die Eignung von D als Führungshandschrift der Klasse \*D mit dem Argument in Frage, dass die Vertreter von \*m an zahlreichen Stellen, v. a. in den Plusversen, von D abweichen und diese Abweichungen mit Vertretern von \*G teilen.<sup>157</sup> Diese Parallelen in den Plusversen finden sich aber fast ausschließlich in Handschrift V, die Hofmeister als Repräsentantin von \*G behandelte, ohne zu berücksichtigen, dass der Grundtextbestand von V der Gruppe \*W [= \*T] angehört und die Parallelen auf eine Nachvergleiche mit einer Handschrift aus \*m zurückzuführen sind.<sup>158</sup> Sinnvoller erscheint es, mit Bonath \*D in die Untergruppen 'D und \*mno [= \*m] zu unterteilen und von beiden Traditionen Fassungstexte zu erstellen. Darüber

---

Nock, Die \*M-Gruppen der Parzival-Handschriften, stimmte Hartl im Wesentlichen zu (dagegen Bonath, Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach, Bd. 2, S. 150f., Anm. 2). Die spezifische Ausbildung der Minusverse in G I L M könnte ein Indiz für die Richtigkeit dieser Annahme darstellen. Rolle, Bruchstücke, S. 29ff., folgte in ihrer Zusammenstellung hingegen Bonaths Modell. Beide Thesen bedürften einer eingehenden Überprüfung.

153 Es wurden Kollationen auf der Basis sämtlicher vollständiger Handschriften für die Bücher III und IX–XIV erstellt; vgl. hierzu Rolle, Bruchstücke, S. 7. Eine systematische Zusammenstellung der Gruppierungen und Untergruppierungen innerhalb der ›Parzival‹-Überlieferung findet sich ebd., S. 26–33.

154 Vgl. Hofmeister, Manuscript Evidence in Wolfram's Parzival.

155 Hofmeister kannte nur den ersten Band von Bonaths Untersuchungen; vgl. ebd., S. 4, Anm. 10.

156 Die Handschrift V', die nur die Bücher XV und XVI enthält, wurde nicht ausgewertet.

157 Vgl. Hofmeister, Manuscript Evidence in Wolfram's Parzival, S. 63–66.

158 Siehe Abschnitt II.4.1 (S. 109ff.).

hinaus zweifelte Hofmeister die Geschlossenheit der Gruppe \*W [\*T] an, indem er auf die Abweichungen von T gegenüber U V W in den Plusversen hinwies,<sup>159</sup> dabei allerdings übersah, dass diese auf den nachweisbaren und schon von Hartl beschriebenen streckenweisen Vorlagenwechsel in T zurückzuführen sind, der Textbestand außerhalb dieses Bereichs aber übereinstimmt. Zuletzt sprach Hofmeister, wie vor ihm bereits Hartl,<sup>160</sup> G die Qualität als Leithandschrift von \*G ab.<sup>161</sup> Er berief sich dabei auf die häufigen Versausfälle, die G gegenüber den anderen \*G-Handschriften aufweist. Die Ausfälle sind darauf zurückzuführen, dass die Schreibstube von G – wohl aus finanziellen Gründen – Textkürzungen vorgenommen hat, die nicht nur den ›Parzival‹, sondern auch den im selben Skriptorium angefertigten ›Tristan‹ betreffen.<sup>162</sup> Diese Kürzungen sind sicherlich problematisch, wenn es um die Herstellung eines repräsentativen \*G-Textes geht, doch wies bereits Bonath darauf hin, dass die auch von Hofmeister vorgeschlagene Handschrift I<sup>163</sup> aufgrund ihrer sprachlichen „Verwilderung“<sup>164</sup> eine noch geringere Eignung für eine zu normalisierende \*G-Leithandschrift besitzt. Es ist zweifellos sinnvoller, den Text von \*G (bzw. der Fassung \*GI) nach G zu erstellen und die Minusverse nach I zu ergänzen. Diese Ergänzungen sollten mittels Kursivierung in einer Fassungsedition sichtbar gemacht werden, wodurch es möglich wäre, sowohl einen repräsentativen \*G-Text als auch die spezifische Textgestaltung von G in den Blick zu bekommen. Trotz all dieser Fehlerhaftigkeit im Detail trägt Hofmeisters Dissertation dazu bei, den Blick für Inkohärenzen des Lachmann’schen ‚Zweiklassen‘-Postulats zu schärfen und verstärkt auf Gruppierungen zu achten, die zwischen diesen beiden Polen anzusiedeln sind.

159 Hofmeister, *Manuscript Evidence in Wolfram’s Parzival*, S. 71–73.

160 Wolfram von Eschenbach, 6. Aufl. (ed. Lachmann-Hartl), Vorrede, S. LIXf.: „[...] andererseits ist G, die so oft selbständige Wege wandelt, durchaus nicht die geeignete Repräsentantin ihrer Klasse.“ Welche Handschrift nach Hartls Auffassung die „geeignete Repräsentantin“ von \*G ist, wird nicht mitgeteilt. Zur Kritik an Hartls Einschätzung von G vgl. Engels, *Wolframs von Eschenbach Parzival, Titul- und Tagelieder in der Überlieferung der Handschrift G*, S. 32.

161 Vgl. Hofmeister, *Manuscript Evidence in Wolfram’s Parzival*, S. 66–71.

162 Vgl. hierzu Werner Schröder, *Irrwege und Wege zu einer neuen ›Tristan‹-Ausgabe*, S. 146–149; Th. Klein, *Die Parzival-Handschrift Cgm 19 und ihr Umkreis*, S. 54, Anm. 95; Bumke, *Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹*, S. 46f.; *Münchener Wolfram-Handschrift* (ed. Stolz), Einleitung, S. 55–60; ausführliche Forschungsdiskussion bei Baisch, *abbrevatio* im Spannungsfeld von Textkritik und Hermeneutik; ders., *Textkritik als Problem der Kulturwissenschaft*, S. 109–122.

163 Vgl. Hofmeister, *Manuscript Evidence in Wolfram’s Parzival*, S. 71: „If one wants to set up a ‚representative‘ for the ‚G group‘, manuscript evidence shows that manuscript 7 [= I] must be accorded this ‚honor‘.“

164 Bonath, *Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach*, Bd. 1, S. 38.

Generell zeichnet sich – von Bonaths Studie einmal abgesehen – ab den späten Sechziger- bzw. den frühen Siebzigerjahren eine vorsichtige Rückkehr zu Lachmanns Feststellung der Gleichwertigkeit der Klassen ab. Eberhard Nellmann unterbreitete 1968 den ungewöhnlichen Vorschlag, „das gesamte Material, das zur textkritischen Auswertung gesammelt wurde, nebst einem Abdruck der St. Galler Hs. (D) zu publizieren“.<sup>165</sup> Auf der Basis dieses Materials sollten dann zwei Editionen erstellt werden, denen die jeweils beste Handschrift der Klassen \*D und \*G zugrunde gelegt wird.<sup>166</sup>

Erste Versuche zu einer solchen Materialsammlung stellen das 1970 publizierte Faksimile des Cgm 19 mit vollständigen Transkriptionen der darin enthaltenen Texte (u. a. ›Parzival‹ G),<sup>167</sup> der synoptische Abdruck des dritten Buches des ›Parzival‹ nach den Handschriften D und G<sup>168</sup> und die Transkriptionen von sämtlichen Handschriften zum Prolog des ›Parzival‹<sup>169</sup> dar. Den ambitioniertesten Versuch, der Geringschätzung der \*G-Klasse entgegenzuwirken, unternahm Jürgen Kühnel im Jahr 1972.<sup>170</sup> Kühnel versuchte, das in der Minnesangphilologie zu dieser Zeit aktuelle Konzept der ‚historischen Existenzform handschriftlicher Texte‘ auf die Haupthandschriften des ›Parzival‹ zu übertragen. Es solle gezeigt werden, „wie jede überlieferte Textfassung eines mittelalterlichen Werkes individuelle Gestalt und damit ‚Eigenwert‘ besitzt, insofern sie nämlich eine jeweilige Fassung dieses Werkes darstellt, wie sie im Mittelalter tatsächlich gelesen wurde“.<sup>171</sup> Dazu müsse „an die Stelle der ‚Textsynthese‘, d. h. der Herstellung eines ‚kritischen‘ Textes durch die Kombination der verschiedenen überlieferten Fassungen, die Textanalyse treten“.<sup>172</sup> Der horizontale Vergleich zweier oder mehrerer Handschriftentexte tritt somit in den Vordergrund. Als Grundlage für Kühnells Untersuchung diente der Text des dritten Buches des ›Parzival‹, wie er sich in den Handschriften D und G präsentiert. Kühnells ungemein detaillierte Text-

165 Nellmann, Zur handschriftlichen Überlieferung des Parzival, S. 20.

166 Ebd. Im Diskussionsprotokoll wird die Möglichkeit festgehalten, „daß man eventuell mit zwei ursprünglichen Fassungen zu rechnen habe“ (S. 21).

167 Wolfram von Eschenbach, Parzival G (ed. Augst-Ehrismann-Engels). Vgl. darin die profunde Analyse des G-Textes von Engels, Wolframs von Eschenbach Parzival, Titulrel und Tagelieder in der Überlieferung der Handschrift G, S. 31–42.

168 Wolfram von Eschenbach, Parzival (ed. Kühnel).

169 Vgl. Wolfram von Eschenbach, Parzival (ed. Ulzen), S. 38–56.

170 Vgl. Kühnel, Wolframs von Eschenbach ›Parzival‹ in der Überlieferung der Handschriften D und G.

171 Ebd., S. 149. Diese Position lässt sich bis zu Jacob Grimm zurückverfolgen, der „immer wieder darauf hingewiesen [hat], daß jedes überlieferte Dokument einen historischen Eigenwert habe und damit einen eigenständigen historischen Kontext erzeuge.“ Vgl. Plachta, Dilettanten und Philologen, S. 67.

172 Ebd.

analysen zielten auf die ‚iterierenden‘ Varianten und die „eindeutigen Überlieferungsfehler“,<sup>173</sup> also letztlich auf Lachmanns Behauptung, dass die Vertreter von \*G „mehr unbezweifelt falsches oder aus falscher besserung entstandenes“<sup>174</sup> aufweisen. Keine Berücksichtigung fanden hingegen „alle in sich sinnvollen Varianten, die zweifellos den bei weitem größten Teil der unterschiedlichen Lesarten darstellen“,<sup>175</sup> jene Varianten also, die im engeren Sinn als fassungskonstituierend anzusehen sind. Die Frage, „ob das Verhältnis der ›Parzival‹-Handschriften D und G so etwas erkennen lasse wie eine planmäßige Redaktion [...], sei es durch Wolfram selbst, sei es durch einen Redaktor“,<sup>176</sup> ließ Kühnel damit offen. Die Untersuchung der grammatischen Struktur ergab hingegen, dass die Schreiber beider Textredaktionen mit großer Gewissenhaftigkeit ans Werk gingen und dass die verhältnismäßig wenigen, objektivierbaren Fehler zu den üblichen Nebenerscheinungen eines mechanischen Abschreibprozesses zu zählen sind. Die hohe Qualität des D-Textes wurde in der ›Parzival‹-Forschung ohnehin nie ernsthaft in Frage gestellt;<sup>177</sup> einigermassen überraschend ist hingegen Kühnells Befund, auch dem Schreiber von G dieselbe Gewissenhaftigkeit in der Textpflege zuzuschreiben, da die vorgängigen Untersuchungen in der Regel darauf abzielten, die Textqualität von G (bzw. von \*G) herabzuwürdigen. Kühnells – leider nicht fortgesetzte<sup>178</sup> – Untersuchung war der erste gewichtige Versuch, einen Vertreter von \*G auf die ihm innewohnenden, eigenen Qualitäten hin zu analysieren, ohne die obligate Perspektive der Trivialisierung im Hinblick auf einen hypothetischen Archetyp einzunehmen.

Es sollte allerdings – mit einer Ausnahme<sup>179</sup> – der bis heute letzte Versuch dieser Art bleiben. Doch zeichnet sich immerhin der Konsens ab, \*G als prinzipiell

173 Ebd., S. 145 u. ö.

174 Zitiert nach: Wolfram von Eschenbach, Parzival (ed. Lachmann-Schirok), Vorrede, S. XIX.

175 Kühnel, Wolframs von Eschenbach ›Parzival‹ in der Überlieferung der Handschriften D und G, S. 157.

176 Ebd., S. 213.

177 Hartls in seiner Vorrede zu Wolfram von Eschenbach, 6. Aufl. (ed. Lachmann-Hartl), S. LIXf., ohne nähere Erklärung getroffene Feststellung: „zunächst ist D wirklich nicht die allerbeste handschrift“ wurde von Bonath, Untersuchungen zur Überlieferung des Parzival Wolframs von Eschenbach, Bd. 1, S. 38, mit Bestimmtheit zurückgewiesen: „Im übrigen bleibt D als beste Hs. der besten Gruppe trotz ihrer Fehler die beste Hs. [...]“

178 Eine angekündigte Untersuchung der sinnrelevanten Varianten von G ist nicht erschienen (vgl. Kühnel, Wolframs von Eschenbach ›Parzival‹ in der Überlieferung der Handschriften D und G, S. 213).

179 Auf den bemerkenswerten Aufsatz von Baisch, Die Bedeutung der Varianz, der inhaltliche Abweichungen von D und G anhand ausgewählter Passagen untersucht, wird an anderer Stelle eingegangen (Abschnitt IV.1.2 [S. 286ff.]).

gleichrangige Klasse zu behandeln, solange das Gegenteil nicht erwiesen ist.<sup>180</sup> Entsprechend äußerte sich Joachim Heinzle in seiner 1993 vorgelegten Probeedition der ›Parzival‹-Verse 1.20–1.25: „Ich kann mich hier [...] darauf beschränken zu sagen, daß wir die beiden postulierten Redaktionen \*D und \*G grundsätzlich für gleichwertig ansehen.“<sup>181</sup> Weiterhin gehört also „die Untersuchung und Darstellung der Eigenständigkeit der \*G-Fassung zu den dringenden Aufgaben der ›Parzival‹-Forschung“.<sup>182</sup> Bumkes resignativ anmutendes Resümee bringt den aktuellen Erkenntnisstand auf den Punkt: Die „philologische ›Parzival‹-Forschung [steht] heute wieder da [...], wo Lachmann sie hingeführt hat: bei der Feststellung, daß es im frühen 13. Jahrhundert nicht nur einen ›Parzival‹-Text gegeben hat, sondern zwei.“<sup>183</sup> Dass es deren sogar noch mehr gegeben hat, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen werden, macht die Aufgabe nicht eben leichter.

### I.2.2 Eduard Hartls Handschriftengruppe \*W [= \*T]

Kurt Gärtner sieht in seiner Nachzeichnung der ›Grundlinien einer literarischen Sprachgeschichte des deutschen Mittelalters‹ in dem voluminösen Handbuch ›Sprachgeschichte‹ die Aufteilung des ›Parzival‹ in zwei Klassen durch die ältesten erhaltenen Textzeugen bestätigt:

Die für die ›Parzival‹-Überlieferung charakteristische Differenzierung in die beiden Klassen \*D und \*G wird bereits durch die beiden ältesten Fragmente bestätigt, denn das Erlanger Fragment [14] bezeugt die Fassung \*D, das Münchener [Fragment 26] die Fassung \*G, die beide also noch zu Lebzeiten Wolframs entstanden sein dürften.<sup>184</sup>

180 Auch der fassungskritisch argumentierende Werner Schröder scheint diese Überlegungen für den ›Parzival‹ zu akzeptieren: „Und vielleicht hätte sogar Lachmann besser daran getan, zunächst einmal die Versionen \*D und \*G für sich herzustellen, was auch nicht ohne Rekonstruktion zu bewerkstelligen gewesen wäre“ (Werner Schröder, *Die ‚Neue Philologie‘ und das ‚Moderne Mittelalter‘*, S. 167). Schröder bezweifelt jedoch, dass es dann so früh eine Wolfram-Ausgabe hätte geben können. An anderer Stelle vertritt er dann doch wieder die Ansicht, dass, „wer Wolfram sucht, [...] ihn in Lachmanns Ausgaben echter und wahrer finden [wird] als in irgendeiner noch so guten Handschrift“ (*Editionsprinzipien für deutsche Texte des Früh- und Hochmittelalters*, S. 917).

181 Heinzle, *Klassiker-Edition heute*, S. 58, Anm. 26.

182 Bumke, *Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der höfischen Epik*, S. 295, Anm. 149.

183 Bumke, *Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹*, S. 44.

184 Gärtner, *Grundlinien einer literarischen Sprachgeschichte des deutschen Mittelalters*, S. 3033.

Diese Aussage bedarf der Präzisierung: Nicht Vertreter von \*D und \*G stehen am Anfang der ›Parzival‹-Überlieferung, sondern vielmehr Textzeugen von \*D und \*T. Das Fragment 26 wird auf das Ende des ersten Viertels des 13. Jahrhunderts datiert und ist somit der älteste erhaltene Textzeuge der gesamten ›Parzival‹-Überlieferung. Etwas jünger ist das Fragment 14, das „nicht zu spät im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts“ anzusetzen ist.<sup>185</sup> Das Fragment 26 wird im Verzeichnis von Bonath/Lomnitzer noch als möglicherweise „kontaminierte \*G-Hs.“ geführt.<sup>186</sup> Tatsächlich ist es, wie eine Nachprüfung ergab,<sup>187</sup> der Fassung \*T zuzuordnen. Am Anfang der ›Parzival‹-Überlieferung steht demnach der Vertreter einer ‚jüngeren Mischhandschriftengruppe‘, wie Eduard Hartl diese Gruppe charakterisierte. Das ist ein verblüffender Befund, der nicht nur vor Augen führt, welche Schwierigkeiten der Versuch einer textgeschichtlichen Differenzierung in ‚jüngere‘ und ‚ältere‘ Handschriftengruppen mit sich bringt, sondern der zugleich nachdrücklich daran erinnert, dass die Klassifizierung der Überlieferung mit \*D und \*G zunächst lediglich ein der Orientierung dienliches Koordinatensystem darstellt, innerhalb dessen weitere Gruppierungen angesetzt werden können.

Die Erforschung der Handschriftengruppe \*W [\*T] ist untrennbar mit dem Namen Eduard Hartls verbunden, der sich – abgesehen von Kittelmans Untersuchung, die allerdings nur V berücksichtigt<sup>188</sup> – als erster und bislang auch als einziger mit dieser Texttradition eingehender beschäftigte. Die unter dem vielversprechenden Titel ›Die Textgeschichte des Wolframschen Parzival. Die jüngeren \*G-Handschriften. 1. Abteilung: Die Wiener Mischhandschriftengruppe \*W (G<sup>n</sup> G<sup>δ</sup> G<sup>μ</sup> G<sup>φ</sup>)‹ laufende Untersuchung wurde 1925 als Habilitationsschrift an der Universität München angenommen<sup>189</sup> und erschien 1928 im Druck. Diese Arbeit stellt offenbar eine erweiterte Fassung seiner ungedruckten und heute verschollenen Dissertation ›Die Wiener Parzivalhandschrift G<sup>n</sup>. Ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte des Wolframschen Parzival‹ dar, die von Carl von Kraus und, nach dessen Berufung nach München, von Joseph Seemüller betreut

185 Für die Auskunft danke ich Frau Dr. Karin Schneider (Brief vom 23. 3. 2007).

186 Bonath/Lomnitzer, Verzeichnis der Fragment-Überlieferung von Wolframs ›Parzival‹, S. 115.

187 Siehe Abschnitt II.1 (S. 62 ff.).

188 Kittelmann, Einige Mischhandschriften von Wolframs Parzival, berücksichtigte jedoch die Handschriften TUW nicht und konnte daher auch keine größeren textgeschichtlichen Kontexte herstellen.

189 Gutachter: Carl von Kraus. Ein Teilabdruck des Gutachtens findet sich bei Bonk, Deutsche Philologie in München, S. 66. Kraus hebt die „echte Philologennatur“ des Verfassers hervor, der allein es gegeben sei, „die Unsumme von entsagungsvoller Kleinarbeit [...] auf sich zu nehmen“. Die Arbeit sei „ein bedeutungsvoller Anfang auf einem allzulange un bebauten Gebiete“.

wurde und mit der sich Hartl 1918 an der Universität Wien promovierte.<sup>190</sup> Hartls Studie über \*W [\* T] blieb, von der verschollenen Dissertation abgesehen, seine einzige eigenständige Untersuchung zur ›Parzival-Überlieferung. Der Plan zu einer vollständigen Textgeschichte und zu einer Neuausgabe des ›Parzival‹ auf der Basis der gesamten Überlieferung scheiterte an Materialeinbußen während des Zweiten Weltkriegs, aber auch und hauptsächlich an völlig unrealistischen Zielvorgaben, die Hartl im Alleingang bewältigen wollte.<sup>191</sup> Im Vorwort zur siebenten Auflage von Lachmanns Edition, das Hartl rund ein Jahr vor seinem Tod verfasste, leistete er das „feierliche Bragigelöbnis“<sup>192</sup> einer dreizehn Bände umfassenden Reihe, die nahezu alle denkbaren Aspekte zu sämtlichen Werken Wolframs (u. a. Biographie, Textgeschichte, Ausgabe, Kommentar, Wörterbuch) abdecken sollte.<sup>193</sup> Hartl hatte in dieser Ausgabe erstmals in den Lachmann'schen Text eingegriffen und zahlreiche über Lachmann hinausgehende Normalisierungen vorgenommen. Der Lesartenapparat wurde aber nur ganz unzureichend auf den modifizierten Text abgestimmt, was Werner Wolf zu einer vernichtenden Rezension veranlasste.<sup>194</sup> Nach Wolf dürften „die schwereren Versehen, die zu ihrer Aufklärung eine ältere Ausgabe verlangen, [...] in die Hunderte, die kleineren dagegen, die man mit etwas Nachdenken alsbald selbst zurechtrücken kann, in die Tausende laufen“.<sup>195</sup> Der de Gruyter-Verlag ist seither wieder zur

---

190 Vgl. hierzu den Artikel ‚Eduard Ferdinand Hartl‘ von Stefan Hemler im Internationalen Germanistenlexikon, sowie den Nachruf von Rosenfeld auf Eduard Hartl, S. 111. Laut Rosenfeld blieb die Dissertation „infolge der Not der Zeit freilich als Handschrift in den Akten der Universität [Wien] vergraben.“ Zu Hartls Lebenslauf und wissenschaftlicher Tätigkeit vgl. weiters Hemler, Ein ‚geradezu gespenstisch‘ anmutender Plan?; ders., Zwischen Annäherung und Distanzierung; Bonk, Deutsche Philologie in München, S. 441f.; Janota, Carl von Kraus, S. 145.

191 Hemlers Recherchen im Nachlass Hartls lassen dessen permanente Ankündigungen in einem ungünstigen Licht erscheinen, zieht man das erhaltene Material zum Vergleich heran; vgl. Hemler, Ein ‚geradezu gespenstisch‘ anmutender Plan?

192 W. Wolf, Rezension Wolfram von Eschenbach, 7. Aufl. (ed. Lachmann-Hartl), S. 67.

193 Vgl. Wolfram von Eschenbach, 7. Aufl. (ed. Lachmann-Hartl), Vorwort, S. LXVI f.

194 Vgl. W. Wolf, Rezension Wolfram von Eschenbach, 7. Aufl. (ed. Lachmann-Hartl).

195 Ebd., S. 65. Eine ähnlich scharfe Kritik an Hartls Edition des Benediktbeurer und St. Galler Passionsspiels, die im selben Jahr wie die siebente Auflage des ›Parzival‹ erschien, äußerte Rudolf Schützeichel in der Einleitung zu seiner Edition ›Das Mittelrheinische Passionsspiel der St. Galler Handschrift 919‹, S. 91: „Die Unzulänglichkeiten [von Hartls Edition] bestehen in der Fehlbeurteilung der Lokalisierung und der Datierung des handschriftlich Überlieferten, in einer ganzen Reihe von Fehllesungen im deutschen Text wie in den lateinischen Bühnenanweisungen und in der unsachgemäßen Behandlung der Bühnenanweisungen durch Ergänzung der angesprochenen Gesänge ohne auch nur annähernd gesicherte Grundlage, während eine solche Ergänzung in Wahrheit ohne zusätzliche Anhaltspunkte nicht möglich ist,

sechsten Auflage zurückgekehrt. Weiterhin Verwendung findet der Text der siebenten Auflage in der ›Parzival‹-Ausgabe des Reclam-Verlags, die keinen Apparat hat und sich daher den leichter lesbaren Text zunutze machen konnte.<sup>196</sup>

Das größte Verdienst von Hartls ›Textgeschichte‹ besteht zweifellos im Erkennen der Zusammengehörigkeit der Handschriften TUV und W zu einer Gruppe – eine nicht geringe Leistung, wenn man die Schwierigkeiten bei der Handschriftensichtung in der damaligen Zeit berücksichtigt. Begünstigt wurde die Entdeckung durch den Umstand, dass drei von vier vollständigen Vertretern dieser Gruppe (TU und ein Exemplar des Drucks) in Hartls Geburts- und Studienort Wien liegen. Nach diesem Standort teilte Hartl der Gruppe die Sigle \*W zu.<sup>197</sup> Eine weitere Leistung Hartls liegt darin, dass er durch die Benennung dieser ‚Untergruppe‘ den notwendig starren Schematismus der Lachmann’schen Klasseneinteilung in \*D und \*G aufbrach; zuvor war aufgrund der Untersuchungen Ernst Martins nur die Gruppe \*mno (= \*m) bekannt.<sup>198</sup> Es schmälert diese Leistung allerdings beträchtlich, dass er die Gruppe summarisch \*G zuschlägt und die \*D-Anteile weitgehend ignoriert. Dies ist umso verwunderlicher, als Hartl \*W schon im Titel als ‚Mischhandschriftengruppe‘ kenntlich macht. Was ist darunter zu verstehen? Hartl will damit ausdrücklich nicht, wie eigentlich zu erwarten gewesen wäre, den anzusetzenden Hyparchetyp von \*W bezeichnen wissen, was allerdings erst am Ende der Arbeit deutlich wird: Hier spricht er von der „durch nichts zwingenden Annahme einer Mischung in der Leithandschrift von \*W“.<sup>199</sup> Vielmehr bezieht sich die Bezeichnung ‚Mischhandschriftengruppe‘ auf den Umstand, dass drei der vier Textzeugen von \*W Mischhandschriften unterschiedlichen Charakters darstellen: In T und W ist ein Vorlagenwechsel nachweisbar, in V Textkorrekturen aufgrund nachträglichen Handschriftenvergleichs.<sup>200</sup> U hingegen repräsentiert in Hartls Augen einen unkontaminierten

---

wenn die Texte denn einigermaßen verlässlich sein sollen.“ Janota, Carl von Kraus, S. 145, bezeichnete Hartls Edition der Passionsspiele im Anschluss an Schützeichels Kritik gar als „philologisches Desaster“.

196 Der Text der siebenten Auflage wird auch als Grundlage für die in Arbeit befindliche Neuübersetzung des ›Parzival‹ herangezogen; vgl. Brüggel/Lindemann, Eine neue Übersetzung des ›Parzival‹, S. 378.

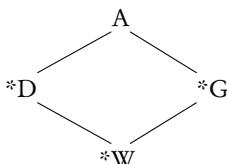
197 In der vorliegenden Arbeit wird sie durch die Sigle \*T ersetzt, siehe S. 56.

198 Vgl. Wolframs von Eschenbach Parzival und Titurel (ed. Martin), Bd. 1, Vorrede, S. XX–XXII (Beschreibung) und S. XXXIV–XLVI (Kollation).

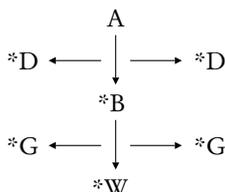
199 Hartl, Die Textgeschichte des Wolframschen Parzival, S. 150.

200 Zu Hartls Untersuchungen der Kontamination in den einzelnen Textzeugen und zu den diesbezüglichen Anmerkungen Bonaths wird in Abschnitt III.1 (S. 125 ff.) Stellung genommen. Hartls Feststellung, dass Textmischungen „fast noch zu Wolframs Lebzeiten“ entstanden seien, die erkennen ließen „wie sehr man sich um die Herstellung eines reinen, verständlichen Textes bemühte, und wie man die einzelnen Laa. ein-

Textzeugen von \*W. Dadurch ergibt sich für Hartl das über weite Strecken schlichtweg ignorierte Problem, die, wie im abschließenden Abschnitt plötzlich eröffnet wird, „zahlreichen \*D-Laa.“<sup>201</sup> in dem \*G zugeordneten Hyparchetyp zu erklären. Er bedient sich hierfür der Vermutung, dass „\*W [...] nichts weiter als die Fortsetzung des Hauptstammes“<sup>202</sup> sei. Demnach wären die \*D-Lesarten also nicht, wie der Titel seiner Arbeit vermuten ließe, als Produkt späterer Kontamination zu interpretieren,<sup>203</sup> vielmehr hätten sie sich trotz sukzessiver „Vulgarisierung“<sup>204</sup> erhalten. Gegenüber dem Lachmann’schen Ansatz der Gleichwertigkeit von \*D und \*G und dem daraus abzuleitenden, hypothetischen Stemma unter Einbezug von \*W:



präferiert Hartl die Ansetzung eines „Hauptastes [...], dessen Anfang \*D und dessen Ende \*W ist, und zwischen beiden entspringt \*G“<sup>205</sup>:



Hartl erklärt diesen Entwurf mit der Hypothese, „daß wir in den meisten Fällen nur bei den Endgliedern Mischungen erwarten und finden werden, weil sie der

---

schätzte“ (Die Textgeschichte des Wolframschen Parzival, S. 151), ist äußerst missverständlich. Sie bezieht sich auf die erhaltenen Textzeugen TVW, deren ältester Vertreter T von Hartl noch auf die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert wurde – heute geht man von einer Entstehung um 1270 aus –, und nicht auf die zu rekonstruierende Stammhandschrift von \*T.

201 Hartl, Die Textgeschichte des Wolframschen Parzival, S. 150.

202 Ebd.

203 Was Hartl, ebd., S. 150f., als unwahrscheinlich ansieht.

204 Ebd., S. 150.

205 Ebd., S. 151.